

Kinderbetreuung Frastanz im Bildungszentrum Hofen

**Konzeption der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung
KIBE Hofen Frastanz**

Stand: Betreuungsjahr 2025/2026



Foto: KIBE Hofen

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen	3
2. Das Kinderbetreuungsangebot in Frastanz.....	4
3. Unser Betreuungsangebot	4
3.1. Alter der Kinder	4
3.2. Gruppenzusammensetzung.....	4
3.3. Betreuungsplätze	5
3.4. Öffnungszeiten und Ferienbetreuung	5
3.6. Module Tarife Mittagessen Randzeiten.....	6
3.7. Aufnahme und Anmeldeverfahren.....	7
3.8. Angebote Elternmitarbeit / Öffentlichkeitsarbeit	8
4. Räumliches Angebot	9
5. Unsere pädagogische Arbeit.....	10
5.1. Unser pädagogisches Leitbild - unsere Leitidee.....	10
5.2. Das Bild vom Kind und wertvolle Bildungsarbeit.....	11
5.3. Die Bedeutung der pädagogischen Fachkraft.....	12
5.4. Bildungsbereiche	13
5.5. Unsere Werte - Werte leben - Werte bilden	14
5.4 Pädagogische Prinzipien unserer Arbeit	14
5. Maßnahmen zum Schutz der Kinder	17
6. Vorbereitung und Planung.....	18
7. Tagesablauf in der KIBE	19
8.1. Unsere pädagogischen Abläufe	19
8.2. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung	23
8.3 Rituale und Regeln, Sitten und Bräuche	24
9. Eingewöhnung- damit der Start gut gelingt	25
10. Zusammenarbeit	27
10.1. Zusammenarbeit mit den Eltern	27
10.2. Zusammenarbeit im Haus	27
10.3. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtungen	27
11. Die Rolle der Pädagoginnen und Betreuerinnen	28

1. Allgemeine Informationen

Name der Einrichtung: Kinderbetreuungseinrichtung (KIBE) Hofen

Leitung: Beatrix Pedot

Stellvertretende Leitung: Petra Schwarz

Telefonnummer: 05522 51793-10

E-Mail-Adresse: KIBE-hofen@frastanz.at

Träger: Marktgemeinde Frastanz, Bürgermeister Walter Gohm

Anschrift: Schmittengasse 4, 6820 Frastanz

Homepage: [www. frastanz.at](http://www.frastanz.at)

Link: **KIBE Hofen: Marktgemeinde Frastanz**

Von der Spielgruppe zur KIBE

1993 wurde in Frastanz eine Spielgruppe für Kinder ab 3 Jahren gegründet. Zuerst in den Räumlichkeiten des Pfarrzentrums, dann im Kindergarten Hofen und zuletzt 15 Jahre im Domino am Kirchplatz. (Alter der Kinder: 2-4 Jahre) Zuerst wurde die Spielgruppe als Verein geführt, dann übernahm die Marktgemeinde Frastanz im Jahr 2015 die Trägerschaft.

Um eine zeitgemäße, bedarfsorientierte Betreuung zu gewährleisten und um das Kinderbetreuungsangebot in Frastanz weiterzuentwickeln, wurde die Spielgruppe in eine Kinderbetreuung umgewandelt. Um genügend Platz für die Kinder zu erhalten, hatte sich die Marktgemeinde Frastanz entschlossen, ein neues Bildungszentrum (BiZ) zu errichten. Jetzt sind Volksschule, Kindergarten und Kleinkinderbetreuung unter einem Dach.

Ein pädagogisches Konzept, dass von den Volksschul-, und Elementarpädagoginnen erarbeitet wurde, diente als Grundlage für die Planung und Umsetzung dieses Projekts.

Im Bildungszentrum Hofen (BiZ Hofen) sind die räumlichen Voraussetzungen für zeitgemäße Pädagogik gegeben.

2. Das Kinderbetreuungsangebot in Frastanz

Das Kinderbetreuungsangebot in Frastanz wird von der Kinderservicestelle der Marktgemeinde Frastanz koordiniert. Ansprechpartnerin ist Frau Sandra Ebenhoch. E-Mail: Kinderservice@frastanz.at

3. Unser Betreuungsangebot

Wir bieten eine bedarfsorientierte altersgemischte Betreuung an.

Wir sind eine Ganztageseinrichtung, das heißt das maximal 25 Tage pro Jahr geschlossen ist.

Die Schließtage werden halbjährlich den Eltern schriftlich bekanntgegeben und sind auf der Homepage nachzulesen.

Das offizielle Kinderbetreuungsjahr beginnt am zweiten Montag im September und dauert ein ganzes Kalenderjahr. Im Juli (ab dem Schulferienbeginn) und August (bis zum Betriebsurlaub) besteht die Möglichkeit die Kinder zur Sommerbetreuung an oder abzumelden.

Die KIBE bleibt in den Weihnachtsferien, in den letzten zwei Schulsommerferienwochen und an Feiertagen geschlossen. Zusätzliche Schließzeiten, wie z. Bsp. Faschingsdienstagnachmittag werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Für die Eingewöhnungsphase müssen sich die Eltern oder eine vertraute Bezugsperson bis zu drei Wochen Zeit nehmen.

In der Sommerbetreuung findet keine Eingewöhnung statt.

3.1. Alter der Kinder

Die Kinder werden ab 18 Monate – bis zum maximalen Alter von zwei Jahren betreut (Stichtag: 1. September).

3.2. Gruppenzusammensetzung

Die KIBE im BiZ besteht aus drei alters- und geschlechtsgemischten Kleinkindgruppen. In den Regenbogen-, -Blitz- und Sonnengruppen werden Kinder im Alter von **1,5 bis 2 Jahren** von Elementarpädagog:innen, pädagogischen Fachkräften und Assistentinnen betreut.

3.3. Betreuungsplätze

Pro Tag bietet die KIBE bis zu 36 Betreuungsplätze an. Die Gruppengrößen in der KIBE sind vom Alter der Kinder abhängig.

Aus pädagogischer Sicht wird allen Eltern empfohlen, ihr Kind mindestens zwei Halbtage pro Woche zur Betreuung anzumelden.

Alle Kinder, die über Mittag bleiben, gehen nach dem Essen gemeinsam ruhen oder schlafen.

3.4. Öffnungszeiten und Ferienbetreuung

Die KIBE im BiZ hat täglich von Montag bis Freitag von 7:00-17:30 Uhr geöffnet. Zu den Herbst, Semester, Oster- und Sommerferien und an Fenstertagen kann die Betreuung individuell gebucht werden bzw. eine Abmeldung vorgenommen werden. An/Abmeldeformulare werden rechtzeitig ausgegeben bzw. digital angeboten.

Die An/Abmeldung ist verbindlich.

Das Ausmaß der Betreuung in den Ferien entspricht den angemeldeten Tagen und Modulen des ganzen Betreuungsjahres.

Es können keine anderen Tage und Module dazugebucht werden.

In den Ferien- und Sommerbetreuungen wird das Personal entsprechend den Kinderzahlen flexibel eingeteilt und Gruppen werden zusammengelegt.

3.5. Gruppenübergreifendes Arbeiten

Gruppenübergreifendes Arbeiten ist uns wichtig, damit die Kinder alle Betreuerinnen kennenlernen und umgekehrt.

Kinder, die das Module M1 gewählt haben, auch bei M2 zwischen 12:00 und 12:30 Uhr, werden gruppenübergreifend in der Sammelgruppe betreut.

Bei den Modulen M3 /M4/M5 gibt es ebenfalls eine gruppenübergreifende Betreuung.

Außerdem bieten wir „Tage der offenen Kibe“ an. Da können die Kinder auch tagsüber alle Gruppen bespielen.

3.6. Module Tarife Mittagessen Randzeiten

Die Kinder können zu fünf unterschiedlichen Modulen angemeldet werden.
Es sind die folgenden Module buchbar:

Module

Modul 1 (M1)	Früh-Modul	07:00 - 07:30 Uhr
Modul 2 (M2)	Vormittags-Modul	07:30 - 12:30 Uhr
Modul 3 (M3)	Über Mittags-Modul (inkl. Mittagessen u. Ruhe/Schlafzeit)	07:30 - 14:00 Uhr
Modul 4 (M4)	Nachmittags-Modul	14:00 - 16:30 Uhr
Modul 5 (M5)	Spät-Modul	16:30 - 17:30 Uhr

Die Module können bei der Anmeldung, nach dem individuellen Bedarf und nach Verfügbarkeit der freien Plätze gebucht und kombiniert werden.

Module werden fürs ganze Jahr fix gebucht.

Änderungen bzw. Zusatzmodule während des Jahres sind halbjährlich und nur nach Verfügbarkeit möglich.

Tarife

Die Tarife sind je nach Modulanmeldung unterschiedlich.

Die Tarife setzen sich aus der Anzahl der besuchten/gebuchten Stunden/Module zusammen.

Die Tarife gelten für das gesamte Betreuungsjahr.

Zusätzlich werden pro Monat Materialkosten von 6 Euro verrechnet

Der Tarif wird mit Beginn der Eingewöhnungsphase berechnet und wird mit Einzugsermächtigung abgebucht

Das Tarifblatt ist auf Anfrage im Kinderservice der Marktgemeinde oder bei der KIBE-Leitung erhältlich

Mittagessen

Mittagessen wird extra berechnet

Der Tarif für das Mittagessen ist auf Anfrage im Kinderservice der Marktgemeinde oder der KIBE-Leitung erhältlich

Randzeiten

In den sogenannten Randzeiten zwischen 7:00 -8:00 Uhr, zwischen 16:30 -17:30 Uhr und mittags von 12:30 – 14:00 Uhr werden die Kinder von Assistentinnen begleitet und betreut.

3.7. Aufnahme und Anmeldeverfahren

Die Kinderbetreuung Hofen steht allen Kindern offen und jedes Kind ist willkommen. Kinder von nicht berufstätigen Eltern und Kinder von berufstätigen Eltern, mehrsprachige Kinder und Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden aufgenommen - sofern eine angemessene, individuelle Betreuung angeboten werden kann.

Anmeldeverfahren

Die Anmeldungsanschreibung erfolgt über die Kinderservicestelle der Marktgemeinde. Alle Familien in Frastanz werden rechtzeitig schriftlich über die Betreuungsangebote informiert. Die Anmeldung ist ausschließlich digital durchzuführen. Die Eltern werden rechtzeitig informiert, ob ihr Kind einen Platz in der KIBE bekommt oder auf der Warteliste ist. Den individuellen Bedürfnissen entsprechend oder bei Platzmangel kann es sein, dass Kinder an eine andere Kinderbetreuungseinrichtung zugeteilt werden können.

Angemeldete Kinder, die zu einem späteren Eintritt die Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, bezahlen einen Platzhalterbeitrag. Kinder aus anderen Gemeinden können bei freien Plätzen und in Absprache mit dem Kinderservice aufgenommen werden. Aufnahme wird geprüft – Abschlagszahlung mit der Wohnortgemeinde muss abgeklärt werden.

3.8. Angebote Elternmitarbeit / Öffentlichkeitsarbeit

Eine einfühlsame, persönliche Begleitung des Kindes und der ganzen Familie:

- Schriftliche Information über die Aufnahme des Kindes
- Elterninformationsabend und Infomappe für jede Familie im Mai/ Juni
- Anmelde/Erstgespräch
 - Erstgespräche, um das Kind und die Eltern besser kennenzulernen, Fragenkatalog besprechen, Bedürfnisse, Wünsche, Vorstellungen, Eigenheiten, Ess- und Schlafgewohnheiten, ... zu erfahren.
- Willkommens- und Kennenlertage:
 - Schnuppern in der KIBE, um das pädagogische Personal und die Räumlichkeiten kennenzulernen - Schnupperstunde mit Eltern bzw. Bezugsperson vor KIBE-Beginn im Herbst
- Bindungsorientierte Eingewöhnung und Ablösung (angepasstes Berliner Modell)
 - Bezugspädagogin in der Eingewöhnungsphase
 - Informationen über die Abläufe der Eingewöhnung werden beim Elternabend und beim Erstgespräch aufgegriffen und finden immer wieder im Austausch mit den Eltern statt.
 - In dieser Zeit finden auch Reflexionen, ein gemeinsames Gespräch über aufkommende Fragen und Stand der Eingewöhnung statt.
- Tür- und Angelgespräche: Übergangsgespräche während der Bring- und Abholsituation
- Elterninformationen und Informationswand
- Elterngespräche zu individuellen Erziehungsfragen im laufenden Betreuungsjahr
- Entwicklungsgespräche auf Basis der kompetenzorientierten Beobachtung
- KIBE-Album: individuelle Dokumentation mit Fotos des Kindes in Spielsituationen, bei Aktivitäten und besonderen Ereignissen im KIBE-Alltag
- Familiencollage (gestaltet von der Familie)
- sprechende Wand (Fotos über Tagesgeschehen und Projekte)
- Lieder/Fingerspiele für Zuhause
- gelegentlich Elternabend zu aktuellen Themen, Informationen, Vorträge
- Folder und Informationsblätter
- Homepage, Öffentlichkeitsarbeit www.frastanz.at /Kinderbetreuung
- Kommunikation mit den Eltern über Kids Fox – App
- Während des Jahres neu aufgenommene Kinder, werden auf der Infotafel im KIBE-Bereich vorgestellt
- Eltern können während der Eingewöhnung im Marktplatz verweilen

- Wir bitten die Eltern auch darauf zu achten, dass ihr Kind durchs ganze Jahr genügend Erholungszeit/Urlaub/Ferien hat. Bitte diese bei der Leiterin bzw. Gruppenleiterin rechtzeitig bekannt geben.

4. Räumliches Angebot

“ Die Befriedigung der kindlichen Bedürfnisse schafft zufriedene Kinder, ermöglicht ein zufriedenstellendes Arbeiten und erzeugt in der gesamten Einrichtung eine angenehme Atmosphäre.“

Annette Reisinger, Unsere Krippe ein Ort zum Wohlfühlen, S. 17.

Unsere Räumlichkeiten im BiZ und unser Garten sind Wohlfühlorte für Kinder, BetreuerInnen und Eltern.

Räumlichkeiten der KIBE im Erdgeschoss

- drei Gruppenräume
- ein Multifunktionsraum (nutzbar als Ausweich- Kreativ - Bewegungsraum oder Entdeckerwerkstatt)
- ein Bewegungsraum
- ein Ruhe- und Entspannungsraum
- ein eigener Essbereich und eine Küche im Korridor
- ein Sanitär und Wickelbereich
- Wasserspielbereich
- ein Kleinstkind-WC
- eine Garderobe - sowie eine Nassgarderobe im Marktplatz
- ein Wirtschaftsraum
- ein Personal WC und Garderobe
- ein Besprechungsraum für Mitarbeiterinnen und Eltern
- ein Wohlfühlgarten mit vielseitigen Bewegungs- und Entdeckungsmöglichkeiten, mit Bobbycar Strecke, Weidenzelt, Gemüsehochbeet zum Bepflanzen, etc.

Räumlichkeiten der KIBE im Obergeschoss

- Leiterinnenbüro
- Schlafrum
- Wickelraum (auch öffentlich zugänglich)

- Büro für Mitarbeiterinnen

Räumlichkeiten zur gemeinsamen Nutzung von VS, KIGA und KIBE

- Küche und Essbereich im Marktplatz
- Werk- und Musikraum im OG
- Bewegungsraum im UG
- Begegnungsraum für Mitarbeiterinnen im OG

5. Unsere pädagogische Arbeit

„Es gibt kein Alter, in dem alles so irrsinnig intensiv erlebt wird wie in der Kindheit. Wir Großen sollten uns daran erinnern, wie das war.“
Astrid Lindgren

5.1. Unser pädagogisches Leitbild - unsere Leitidee

„**spiela, lacha, hüsla, mola, kleba, werkla, usprobiera, fein ha**“

„spiela, lacha, hüsla“

Bei uns wird gespielt, gesungen, gelacht, musiziert, Geschichten erzählt und so die Sprechfreude gestärkt. Das freie Spiel steht im Mittelpunkt, dabei sind alle Angebote im spielerischen und kreativen Bereich freiwillig. Wir greifen die Interessen der Kinder auf und schaffen verschiedene Bildungsangebote und Impulse.

„mola, kleba, werkla“

Bei uns wird mit verschiedenen Materialien gewerkt, geknetet, gemalt, geklebt und somit das kreative Tun gefördert. Dabei geht es uns nicht um die Leistung, sondern um die Ermutigung.

„usprobiera“

Bei uns wird prozessorientiert und nicht produktorientiert gearbeitet, das heißt nicht das Endergebnis zählt, sondern der Entstehungsweg und die dabei gesammelten Erfahrungen. Ebenso werden der Entdeckergeist und die Fantasie gefördert.

„fein ha“

Bei uns steht das Kind mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt. Mit viel Einfühlungsvermögen begleitet das erfahrene und pädagogisch ausgebildete Betreuungsteam die Kinder bei ihren Erlebnissen in der außerfamiliären Betreuung. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen und kann in seinem eigenen Tempo am Gruppenleben teilnehmen. Je jünger die Kinder sind, desto mehr hat für uns der individuelle Tagesrhythmus Vorrang vor dem Rhythmus der Gruppe.

Unsere Kinderbetreuung gibt Sicherheit und Orientierung und geht auf den Körperrhythmus des Kindes, seinen Bedarf nach Bewegung und Anregung, Spiel und Entdeckungsfreude, Ruhe/Rückzug und Entspannung ein.

5.2. Das Bild vom Kind und wertvolle Bildungsarbeit

Jedes Kind wird als individuelle Persönlichkeit mit unterschiedlichen Bedürfnissen wahr- und angenommen. Eine positive Haltung jedem Kind gegenüber ist für uns selbstverständlich.

Wir freuen uns über jedes Kind.

Wir interessieren uns für sein Tun.

Wir holen es dort ab, wo es sich in seiner Entwicklung befindet.

Wir begegnen jedem Kind auf Augenhöhe, mit Respekt und Wertschätzung.

Wir beobachten das Kind, um pädagogische Angebote zu gestalten.

Wir dokumentieren den Alltag des Kindes, um seine individuellen Potentiale zu erkennen.

Wir reflektieren unser Handeln damit wir uns weiterentwickeln können.

Mit diesen Leitsätzen verbinden wir die Prinzipien für Bildungsprozesse in Bildungseinrichtungen aus der Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg.

Unsere tägliche Arbeit orientiert sich am Bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan und den Grundlagendokumenten für elementare Einrichtungen in Österreich.

Zudem gilt der Leitfaden: "Werte leben Werte bilden" des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung als Basis für die Gestaltung unseres pädagogischen Alltags. Nachzulesen ist dies unter folgendem Link:
https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/v_15a/paed_grundlagendok.html



5.3. Die Bedeutung der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft hat maßgeblichen Einfluss auf die Bildungsbiografie der Kinder. Die Qualität der Betreuung steht im engen Zusammenhang mit der pädagogischen Haltung. Der positive Blick auf jedes Kind und das Verständnis, dass Kinder die Kompetenz haben, selbst für ihre Entwicklung zu sorgen, gehören zum professionellen Selbstverständnis. Jedes Kind hat einzigartige Bedürfnisse, die die pädagogische Fachkraft berücksichtigen muss. Gerade in der frühen Kindheit sind Beziehung und Bildung untrennbar miteinander verbunden.

Wir schaffen einen Wohlfühlort, indem wir eine wertschätzende und vertrauensvolle Beziehung mit den Kindern aufbauen. Die individuellen Interessen und Bedürfnisse werden erkannt und beachtet. Die Kinder werden in ihrer Entwicklung begleitet, unterstützt und gefördert.

5.4. Bildungsbereiche

Emotionen und soziale Beziehungen

Sanfte Eingewöhnung, einander kennenlernen, Vertrauen und Wohlbefinden schaffen, Selbstvertrauen fördern, Frustrationstoleranz erfahren, einen Platz in der Gruppe finden, Emotionen zeigen, Gefühle zulassen

Sprache und Kommunikation

Sprechfreude stärken, Mitteilungsbedürfnis stillen, fabulieren, Wertschätzung der Muttersprache, Wortschatzerweiterung, verbale und nonverbale Kommunikation, singen, tanzen und musizieren, Wortschatzerweiterung, Satzbildung, alltagsintegrierte Sprachförderung Gesprächskultur, Wertevermittlung, sprachliche Begleitung aller Handlungen als wichtige Unterstützung beim Spracherwerb, Morgenkreis

Bewegung und Gesundheit

Bewegungsfreude wecken, Förderung der Grob und Feinmotorik, Ausdauer stärken, Bewegung im Freien, ausprobieren, mutig sein, Gesundheitsbewusstsein bilden

Ästhetik und Gestaltung

Kreativität in allen Bereichen, Fantasie und Lösungsstrategien entwickeln, Entdeckergeist wecken, Farben und Formen wahrnehmen, Kunst und Werkstücke entstehen lassen

Natur und Technik

Forschen und experimentieren, Ordnungssysteme kennenlernen, mathematische Abläufe erfahren, Naturerlebnisse schaffen, Natur und Garten mit allen Sinnen erleben und spüren, konstruieren

Ethik und Gesellschaft

Werte leben und bilden, Achtung, Respekt, Gleichwertigkeit, Gemeinschaft und Freundschaft, Freiheit und Selbstbestimmung, Toleranz und Offenheit, religiöse und ethische Bildung

5.5. Unsere Werte - Werte leben - Werte bilden

Werte entstehen in der Begegnung mit Menschen und zeigen sich in der Bewusstseinsbildung, der Haltung in der Einrichtung und dem täglichen miteinander. Partizipation, Achtung, Respekt, Gleichwertigkeit, Toleranz, Offenheit, Verantwortung für sich, für andere, für die Natur, Selbstbestimmung, Autonomie, Freiheit, Gemeinschaft, Freundschaft, Frieden, wertvolle Regeln, Wertschätzung bei Bildungspartnerschaften und im Team, aber vor allem Empathie sind Teile unseres Werteverständnisses.

5.4 Pädagogische Prinzipien unserer Arbeit

Lebensweltorientierung

Wir kennen den Lebenshintergrund der Kinder und berücksichtigen Besonderheiten in der Lebenswelt der Familien. Wir nehmen unsere Lebensumwelt aufmerksam wahr und knüpfen unsere Angebote an Erlebnissen und aktuellen Gegebenheiten an. Wir beobachten den Kran an der Baustelle und den Schmetterling im Garten.

Sachrichtigkeit

Wir ermöglichen den Kindern Erfahrungen im Umgang mit „echten“ Materialien zu sammeln. Dabei sind wir ein gutes Sprachvorbild, dass den Kindern die neuen Inhalte sachrichtig vermittelt. Wir experimentieren mit Eiswürfeln, schütten mit Pellets, kurbeln an der Kaffeemühle, „kochen“ mit echten Küchenutensilien.

Ganzheitliches Lernen mit allen Sinnen

Je mehr Sinne während einer Handlung aktiv ist, desto einprägsamer ist diese Erfahrung. Wir ermöglichen den Kindern vielfältige Sinneserfahrungen. Materialien dürfen gemischt und zweckentfremdet werden. Freies Spielen und Forschen mit Sand, Knete, Wasser, Kleister und Farben sind uns wichtig. Bei uns dürfen die Kinder auch schmutzig und nass werden. Bewegung in der Natur und in den Bewegungsräumen bieten den Kindern ganzheitliche Erfahrungsmöglichkeiten.

Individualisierung und Differenzierung

Wir sehen jedes Kind einzigartig in seiner Persönlichkeit seiner sozialen Herkunft seinen Bedürfnissen und Lernpotentialen sowie seinem Entwicklungstempo. Wir finden die persönlichen Interessen der Kinder heraus und schaffen so individuelle Spiel- und Lernsituationen.

Partizipation

Wir geben den Kindern vielfältige kindgemäße Möglichkeiten zur Beteiligung. Einfache Entscheidungsmöglichkeiten werden genutzt, um die Kinder mitbestimmen zu lassen. (z. Bsp. bei der Jause oder beim Morgenkreis)

Transparenz

Durch unsere Infotafeln, sprechende Wand, Kids-Fox Nachrichten, Homepage, etc. lassen wir die Eltern am KIBE-Alltag teilhaben. Für die Kinder wird z.B. der Tagesablauf durch Bildkarten nachvollziehbar. Verbalisierungen, akustische Signale und gleichbleibende Abläufe vermitteln den Kindern Sicherheit und geben ihnen Raum zur Orientierung.

Bildungspartnerschaft

Wir legen Wert auf Kooperationen mit den Familien und versch. Institutionen. Das gegenseitige Interesse für die gemeinsame Verantwortung für das Kind und dessen Wohlergehen steht im Mittelpunkt. Die Eltern sind die Experten für ihre Kinder. Wir begegnen uns wertschätzend und auf Augenhöhe.

Inklusion

Alle Kinder werden mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen wahrgenommen. Durch gezielte Beobachtungen lernen wir diese Bedürfnisse kennen und können darauf im Sinne der sensitiven Responsivität reagieren.

Diversität

Wir nehmen die individuellen Unterschiede wahr. Vielfalt in allen Bereichen. Unser Handeln zeichnet sich durch den respektvollen, wertschätzenden und empathischen Umgang mit den Kindern und im Team aus.

Geschlechtersensibilität

Kinder werden unabhängig von ihrem Geschlecht unterstützt, ihre Potenziale und Persönlichkeit zu entwickeln. Wir sind uns unserer Vorbildwirkung bewusst und stärken die Kinder sich frei zu entfalten.

Empowerment

Die Ermächtigung, die die Stärken und Potenziale der Kinder hervorhebt. Mit positiver Bestärkung und Motivation begleiten wir die Kinder. Wir vermitteln damit: „Du kannst das, ich traue es dir zu!“



5. Maßnahmen zum Schutz der Kinder

Kinderschutz

Der Schutz unserer anvertrauten Kinder liegt uns besonders am Herzen. Deshalb haben wir ein eigenes Kinderschutzkonzept gemeinsam im Team ausarbeitet. (siehe Anhang)

Kinderrechte

Die Rechte des Kindes werden bei uns respektiert und gelebt. Besonders hervorheben wollen wir das folgende Kinderrecht:

„Jedes Kind hat ein Recht auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben. [...]“

(Vereinte Nationen: Kinderrechtskonvention, Art. 31)

Alle anderen Kinderrechte sich unter folgendem Link nachzulesen:

[Alle Kinder haben Rechte - UNICEF Österreich](#)



6. Vorbereitung und Planung

Jahresplanung und Situationsanalyse

Zu Beginn des KIBE-Jahres werden die Ziele des Betreuungsjahres definiert. Die Evaluierung des vergangenen Betreuungsjahres bietet die Basis zur Jahresplanung.

Langzeitplanung

Übersicht und Ausarbeitung der pädagogischen Angebote, Bildungsbereiche und Bildungsprinzipien

Wochen-/Tagesplanung/Beobachtung und Dokumentation

Gruppentagebuch für jede Gruppe

Täglich vorbereitete Umgebung ist den Bedürfnissen und Interessen der Kinder angepasst

Themenbezogener Lotusplan

Dokumentation und Beobachtungsbogen

Langzeitbeobachtung, förder- und stärkenorientierte Angebotsplanung

Projektplanungen/Reflexion

Schwerpunkte im Jahreskreis

tägliche Reflexion und weiterführende Impulse

KIBE-Album

Wochenplan/Info für alle MitarbeiterInnen

Zur Information und genauer Übersicht über die Woche, Termine, pädagogische Impulse oder interne Prozesse

Teamarbeiten

Vorbereitungswoche/ Klausur

Teamtag/ interne Klausuren mit externer Begleitung

Teambesprechungen:

monatliche Gesamtteamsitzung
wöchentliche Kleinteamssitzung mit Gruppenleiterinnen
regelmäßige Gruppenteambesprechungen
Entwicklungs- und Feedbackgespräche

7. Tagesablauf in der KIBE

„Und dann muss man ja noch Zeit haben, einfach da zu sitzen und vor sich
hinzuschauen.“
Astrid Lindgren

Unser Tagesablauf ist so strukturiert wie nötig und so flexibel wie möglich.

Unser Tag ist durch bestimmte flexible Abläufe strukturiert: Ankommen, Begrüßung, Freispiel, offene Jause, pädagogische Angebote und Schwerpunkte, Morgenkreis, Wickeln, Körperpflege und Hygiene, freies Tun, Rückzugsmöglichkeiten, Entspannung, Bewegung, Spaziergang bzw. Gartenzeit, Spielplatz, Mittagessen, Schlafen und Ausruhen, Spielimpulse, Abholen und Abschied.

8.1. Unsere pädagogischen Abläufe

Ankommen

Das Ankommen ist ein wichtiger Übergang von der Familie in die KIBE. Dabei ist uns Geduld und Zeit besonders wichtig, damit dieser Moment positiv gestaltet werden kann. Wir vermitteln das Gefühl des Willkommenseins durch verschiedene Rituale. (Einklicken ins Gruppenhaus, Tasche zum Garderobenplatz stellen, Hände waschen, ...)

Kernzeiten

Zwischen 9:00 – 11:00 Uhr und 14:30 - 16:00 Uhr wollen wir uns ganz dem Spiel und Tun widmen.

Spiele/Freispiel

Das Spielen wird in der KIBE optimal begleitet und gefördert.

Mit verlässlichen Beziehungen, sicheren Strukturen und nachvollziehbaren Abläufen ist die KIBE ein idealer Ort, um das Gefühl von Wohlbefinden, Sicherheit und Orientierung zu vermitteln.

Beim Spielen ohne Vorgaben finden wichtige Lernprozesse statt. Dabei wird die Spielfreude gestärkt, der Entdeckergeist geweckt und die Neugierde angeregt. Wir legen Wert auf wenig vorgefertigtes Spielzeug, sondern mehr auf „Zeug zum Spielen.“ Echte, alltägliche Materialien, die authentische Erfahrungen ermöglichen. Unstrukturiertes Spielmaterial, welches die Fantasie anregt und zweckentfremdet werden kann. Wir achten bei der Wissensvermittlung auf richtige Begriffe und Inhalte, um die kognitive und sprachliche Entwicklung zu fördern.

Durch Feinfühligkeit und sensitive Responsivität setzen wir Spielimpulse, die die Spielintensität verstärken und eine qualitätsvolle Spielbeziehung gestalten.

Jause

Wir legen Wert auf gesunde Ernährung. Die Jause bringen die Kinder in der eigenen Jausen Box von zuhause mit. Wir bieten eine offene Jause an. Jedes Kind kann selbst bestimmen, wann es seine Jause essen will. Vor der Jause waschen die Kinder die Hände. Eigenständig bereiten die Kinder alles für ihre Jause vor (Tischset, Wasserflasche, Jausen Box). Nach Beendigung der Jause wird alles wieder von den Kindern weggeräumt bzw. selbstständig im Müll (Mülltrennung) entsorgt. Die Betreuerinnen begleiten die Kinder dabei und geben Hilfe, wenn es nötig ist.

Microtransitionen und Übergänge

Besonders während der Eingewöhnungszeit sind Übergänge (vom Gruppenraum in die Garderobe, von der Garderobe nach Draußen zum Spazieren, vom Spiel zum Aufräumen oder Mittagessen,) für Kinder mit viel Unsicherheit und Unverständnis eine Herausforderung. Um diese Stresssituationen so gut wie es geht zu minimieren, bieten wir visualisierte Karten mit unseren verschiedenen Tagessituationen an, um die Kinder auf die Veränderungen im Tagesablauf rechtzeitig vorzubereiten und diese pädagogisch bedeutsamen Situationen zufriedenstellend zu gestalten.

UK, die sogenannte unterstützende Kommunikation, wird im Alltag miteingebaut.

Morgenkreis

Der auf freiwilliger Teilnahme beruhende Morgenkreis gibt den Kindern die Möglichkeit, sich je nach Alter und individuellem Entwicklungsstand am gemeinsamen Tun zu beteiligen oder aber die Situation aus einem gewissen Abstand als Beobachter erleben zu können. Wir bieten unter anderem Aktionskörbe an, die im Sinne der Partizipation angewendet werden.

Mittagessen

Das Mittagessen wird von der Aqua Mühle zubereitet und geliefert. Mittagessen können alle Kinder, die das Modul 3 gebucht haben. Der Essensplan wird wöchentlich bei der Infowand ausgehängt. Das Mittagessen wird im KIBE - Essbereich eingenommen. Auf Lebensmittelunverträglichkeiten wird Rücksicht genommen.

Sonderwünsche können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Zum Mittagessen treffen sich die Kinder aus allen Gruppen. Je nach Dienstplan arbeiten unterschiedliche Betreuerinnen am Mittag. Bevor Mittag gegessen wird, werden die Hände gewaschen. Kinder helfen beim Aufdecken und Abräumen. Wir achten darauf, dass das Mittagessen in einer familiäreren Atmosphäre stattfinden kann.

Nach einem gemeinsamen Essenspruch beginnen wir mit dem Mittagessen. Die Betreuerinnen essen mit. (sog. pädagogischer Happen). Wir bieten die Möglichkeit selbst zu schöpfen, um so wenig wie möglich Essen zu verschwenden. Die Kinder können zum Essen Wasser trinken. Beim Mittagessen lassen wir den Kindern genügend Zeit und fördern ihre Selbstständigkeit. Nach dem Essen werden die Hände gewaschen, um für den Mittagsschlaf/ruhe bereit zu sein.

Wickeln

Wickeln und Körperpflege haben einen großen Stellenwert in der pädagogischen Arbeit. Die Eins- zu- eins -Situation dient der Beziehungspflege zwischen Betreuerin und Kind. Wickeln erfolgt nach Bedarf mit einer vertrauten Betreuerin. Wir tauschen uns mit den Eltern über die individuellen Wickelgewohnheiten aus. Beim Wickeln achten wir darauf, dass die Intimsphäre des Kindes respektiert wird. Wir legen auch beim Wickeln großen Wert auf Partizipation. (Selbständiges holen der Wickelutensilien, jedes Kind hat ein eigenes Windelfach, Mithilfe beim Herausziehen der Wickeltreppe) Sprachliche Begleitung sind für uns selbstverständlich und gehören zum KIBE-Alltag.

Ausscheidungsautonomie: Der Weg zur Ausscheidungsautonomie ist für jedes Kind ein individueller natürlicher Entwicklungsprozess. Die Kinder werden durch eine einfühlsame und respektvolle Begleitung, ohne Druck, unterstützt. Der Austausch mit den Eltern ist in dieser Phase besonders wichtig.

Mittagschlaf oder unsere Mittagsruhe

Nach einem aktiven Vormittag benötigen die Kinder eine Ruhezeit. Gemeinsam mit den Betreuerinnen gehen die Kinder ins Obergeschoß zu unserem Schlafraum. Jedes Kind hat sein eigenes Bett. Kissen, Decke und ein persönliches Kuscheltier können von zuhause mitgebracht werden. Schon bei der Eingewöhnungszeit fürs Schlafen bekommen die Kinder ihr zugewiesenes Bett und dürfen sich eine KIBE-Schlafeule aussuchen. Diese Schlafeule dient zur Sicherheit und Kuschelmöglichkeit des Kindes. Alle Kinder werden, wenn sie wollen, beim Schlafen begleitet und zugedeckt. Mit „Wir wünschen euch einen guten Mittagsschlaf“ und mit Sternen am Himmel und einer angenehmen, leisen Entspannungsmusik (klassische Musik) können die Kinder leicht in den Schlaf oder die Ruhephase finden. Es bleiben immer mindestens zwei Betreuerinnen im Raum. Nach ca. 1,5 h werden die Kinder liebevoll geweckt. Wir lassen den Kindern genügend Zeit zum Aufwachen. Danach gehen alle zusammen wieder in die KIBE-Räume im EG. Windeln werden gewechselt und die Kinder sind zum Abholen oder fürs Nachmittagsmodul bereit.

Anziehen/Garderobe

Das An- und Ausziehen in der Garderobe ist eine tägliche wiederkehrende Situation in unserem Alltag, der Eltern und Betreuerinnen eine große Bedeutung beimessen. Kinder unter drei Jahren benötigen dabei Hilfe. Wir begleiten und helfen den Kindern dabei. Mit der Zeit lernen die Kinder sich selbstständig an- und ausziehen und erkennen Abläufe.

Wir fördern die Kinder im selbstständigen Tun, begleiten die Abläufe sprachlich, motivieren und unterstützen sie, wo es nötig ist. Wir warten aufeinander und nehmen Rücksicht. Jedes Kind hat seinen eigenen Platz, das mit einem Bild gekennzeichnet ist.

Erholungsphasen im KIBE-Alltag und sich wohlfühlen

Wir bieten den Kindern verschiedene Rückzugsmöglichkeiten an. Die Kinder können ihre Erholungsphasen selbst bestimmen. Wir lassen ihnen Zeit zum Träumen, schauen und beobachten. Wir wollen Freude vermitteln, Späße machen, Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen und eine Wohlfühl-KIBE sein.



8.2. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

Gesunde Ernährung

Wir ermöglichen täglich freien Zugang zu Äpfeln. (gemeinsames Teilen, drehen mit der Apfelmaschine...)

In unregelmäßigen Abständen bieten wir ein Obst und Gemüsebuffet den Kindern an. Die Kinder helfen beim Herrichten mit und erfahren dadurch mehr über das Gemüse und Obst. Im Tagesablauf greifen wir die gesunde Jause bzw. das Gemüse und Obstbuffet auf, benennen es, probieren, bieten Zuordnungsspiele, Aktionskörbe über gesundes Essen etc.

Alles Info über unser Mittagessen siehe Seite 18.

Bewegung und frische Luft

Wir legen Wert auf vielfältige Bewegungserfahrungen.

Die Bewegungsfreude soll entdeckt und Körperwahrnehmung gefördert werden. Ob es im täglichen Tun und Entdecken, im Morgenkreis, bei unseren Bewegungsbaustellen, in den Bewegungsräumen, beim Spaziergehen, bei der Ausfahrt mit dem „KIBE-Bus“, beim Spielen oder beim Ausprobieren in unserem Wohlfühlgarten ist.

Mit Hilfe unsere Bewegungsbox fördern wir die Kinder in den unterschiedlichen Bewegungsbereichen. Bewegung trägt zur gesunden psychischen und psychosozialen Entwicklung bei.



8.3 Rituale und Regeln, Sitten und Bräuche

Regeln sind Vereinbarungen, die miteinander ausgemacht haben. Sie dienen zur Orientierung und zur Konfliktvermeidung und können immer wieder individuell abgeändert und angepasst werden. Freundliche Begrüßung und Verabschiedung der Kinder untereinander, der Eltern und der Betreuerinnen sind selbstverständlich. Höflichkeit, Bitte und Danke sagen und eine positive Grundeinstellung gehören dazu.

Rituale sind gleichbleibende, sich wiederholende Ereignisse. Bei uns zählen das Aufräumen mit Aufräumlied, Jause essen, das Mittagessen und ein Mittagsspruch, das Schlaflied vor dem Schlafen und Ruhen, Geburtstagsfeiern zu feiern und Feste und Feiern im Jahreskreis dazu.

Sitten und Bräuche: Wir orientieren uns dabei an den Sitten und Bräuchen unserer Lebensumwelt.

Geburtstag in der KIBE

Der Geburtstag ist etwas Besonderes und soll daher auch in der KIBE etwas Großartiges sein. Das Geburtstagskind steht als ganze Persönlichkeit im Vordergrund und im Mittelpunkt. Mit Geburtstagskalender, Wimpel Kette, Foto, Geburtstagsbutton, etc., machen wir das Geburtstagskind sichtbar. Die Eltern bringen am Geburtstag Fotos des Kindes (Baby, 1.Lebensjahr, 2.Lebensjahr) mit, um im Morgenkreis zu veranschaulichen, wie das Kind Älter und größer geworden ist. Jedes Kind bekommt ein kleines Geburtstagsgeschenk. Es wird dem Kind gratuliert, die Fotos angeschaut, Geburtstagspruch, interaktive

Geburtstagstorte und Lied gehören zum Geburtstagsritual selbstverständlich dazu. Zur Geburtstagsjause gibt es selbergemachtes Popcorn.

Verabschiedung bei frühzeitigem Austritt

Uns ist wichtig, dass sich das Kind und die Eltern bei allen Kindern und Betreuerinnen verabschieden. Gemeinsam wird alles zusammengepackt (Familiencollage, Wechselkleidung, Gummistiefel,) umso sichtbar zu machen, dass ein neuer Abschnitt beginnt.

Abschiedswoche

Manche Kinder bleiben über dem Sommer in der Betreuung, andere verabschieden sich in die Sommerzeit. Deshalb findet in der ersten Juli Woche unser Abschiedswoche statt. Alle Kinder bekommen ein Geschenk und gemeinsam wird die KIBE-Zeit gefeiert.

Feste und Feiern

Die Feste und Feiern werden pädagogisch erarbeitet, aufgegriffen und gefeiert. Wir orientieren uns am Jahreskreis. (Lichter-, Advent/Weihnachten-, Oster- und Familienwoche)

9. Eingewöhnung- damit der Start gut gelingt

„Das habe ich noch nie vorher versucht, also bin
ich mir völlig sicher, dass ich es schaffe.“
Astrid Lindgren

Für jedes Kind ist der Eintritt in die KIBE ein großes Ereignis. Es gibt neue Bezugspersonen, neue Räumlichkeiten und viele unbekannte Kinder. Einige Neuankömmlinge werden von Neugierde und Entdeckungsfreude getrieben, andere wiederum sind ängstlich und scheu.

Damit das Kind Vertrauen in sich und in die Welt entwickeln kann, ist nicht nur die Qualität der Eltern Kind- Bindung ausschlaggebend, sondern die Qualität all ihrer Beziehungen. Die KIBE kann ein stärkender Beziehungsort für das Kind und die Familie sein. Gerade am Anfang kann es schwer sein, sich an die neue

Situation zu gewöhnen, das äußert sich in den unterschiedlichsten Gefühlen. Um die Eingewöhnungsphase optimal zu gestalten und den Kindern einen guten Start in der KIBE zu ermöglichen, haben wir das Berliner Modell an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Behutsam und verständnisvoll möchten wir Eltern und Kinder bei der Ablösung und sanften Eingewöhnung begleiten. Das Berliner Modell ist ein pädagogisches Konzept, das die elternbegleitete Eingewöhnung unterstützt. In verschiedenen Phasen und mit Unterstützung einer Bezugsperson, werden die Kinder dabei mit der neuen Umgebung und den Betreuerinnen vertraut gemacht.

Wir nehmen uns bis zu acht Wochen Zeit für die Eingewöhnung. Wir lassen dem Kind genügend Zeit ohne Druck und Stress. Kind und Eltern sollen bereit für den Abschied sein und sich in der Einrichtung wohlfühlen. Die Beziehung zur pädagogischen Fachkraft oder Assistentin ist aufgebaut und die Interaktion gestärkt. Sollte bis dahin die Eingewöhnung noch nicht abgeschlossen sein, suchen wir gemeinsam nach einer anderen Lösung. (andere Betreuungsmöglichkeit, späterer Eintritt...). Es gilt zu beachten, dass wir für das Mittagsmodul (M3) eine verlängerte Eingewöhnungszeit benötigen. Während der Sommerbetreuung kann keine Eingewöhnung angeboten werden.



10. Zusammenarbeit

9.1. Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir begegnen uns wertschätzend und auf Augenhöhe. Wir sitzen alle im selben Boot und rudern miteinander in die gleiche Richtung.

Niemand kennt die Kinder so gut wie die eigenen Eltern, deshalb ist uns die Zusammenarbeit sehr wichtig. Wir sind die erste Bildungseinrichtung für das Kind. Die Eltern vertrauen uns ihr Kind an. Die Eltern sind die Experten für ihr Kind. Sie bringen die Beziehungsebene mit. Wir bringen unser Fachwissen mit und sind familienergänzend. Der gemeinsame Blick aufs Kind bezüglich Bildung, Erziehung und Betreuung ist uns sehr wichtig. Das Kind steht im Mittelpunkt. Der tägliche Austausch beim Tür- und Angelgespräch gibt uns Einblicke, wie es dem Kind aktuell geht, wie es sich fühlt, was es belastet, was es freut. Zudem bieten wir Elterngespräche und Elternabende, aktuelle Informationen im Aushang, sprechende Wände, welche Einblicke in unseren KIBE- Alltag geben, persönliche Elternbriefe und Mitteilungen, Familienaktivitäten und vieles mehr an.

9.2. Zusammenarbeit im Haus

Transitionen:

Im Bildungszentrum besteht die Möglichkeit einer übergreifenden Bildungsarbeit. Kinder, die von der Kinderbetreuung in den Kindergarten wechseln tun sich nicht schwer. Sie kennen das Haus und die Räumlichkeiten, die Pädagoginnen und Betreuerinnen und kennen vor allem die Kinder, die ein- und ausgehen. Kommunikation und Austausch ist selbstverständlich. Ebenso findet ein wöchentliches Jour Fixe zwischen Volksschule, Kindergarten und Kinderbetreuungsleitung statt. In der KIBE visualisieren wir Übergänge, sog. Mikrotransitionen, machen sie sichtbar. So werden die Transition-Kompetenzen gestärkt. Wir bieten den Kindern Anker im Tagesablauf.

9.3. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtungen

Zusammenarbeit und Vernetzung mit Kindergarten und Volksschule im BiZ
Kinderservicestelle der Marktgemeinde Frastanz
Zusammenarbeit mit den Kindergärten und der Spielgruppe im Dorf
(Jour Fixe, Fortbildungen und Übergangsgespräche)

Bibliothek und Ludothek Frastanz: Ausleihen von Büchern, Spielen und Medien,
Domino Frastanz, Pfarre Frastanz, aks, ifs, Netzwerk Familie, Okay zusammenleben

10. Die Rolle der Pädagoginnen und Betreuerinnen

Wir sehen uns als Entwicklungsbegleiter: innen:

Unser Betreuungsteam besteht aus pädagogischen Fachkräften, Elementarpädagog: innen und einer inklusive Elementarpädagogin Wald- und Bewegungspädagoginnen, Betreuerinnen, die sich in Ausbildung befinden oder eine pädagogische Ausbildung beginnen. Zudem bieten die Gemeinde die Möglichkeit ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) bzw. den Zivildienst bei uns zu absolvieren. Jede Gruppe wird von einer Elementarpädagogin oder pädagogischen Fachkraft geleitet. Jede Mitarbeiterin ist für verschiedene Aufgaben verantwortlich und bringt sich entsprechend ihrer Stärken und Interessen ein. Dadurch ergibt sich ein vielschichtiges Team, dass den ebenso vielschichten Betreuungsalltag bestmöglich gestalten kann. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sind für uns selbstverständlich. Wir leben Vielfalt und sprechen viele Sprachen.

Für uns ist wichtig:

Offenheit, wertfreier Zugang zum Kind, positiver Blick aufs Kind, die Wertschätzung gegenüber den Kindern, Eltern und anderen Betreuungspersonen, Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen und darauf reagieren, sich auch zurückzunehmen, Kinder in ihrer Entwicklung begleiten, Herzlichkeit, Empathie, Beobachtung, Reflexion, Pflege, Vorbereitung der Umgebung, schriftliche Vorbereitung und Dokumentation, Verlässlichkeit, Gewissenhaftigkeit, sogenannte professionelle Distanz, Fürsprecher für das Kind sein, Empathie

Wir legen Wert:

Innerhalb unseres Teams legen wir Wert auf Onboarding, Team – Building und Entwicklung, Austausch, Reflexion, Planung, Absprachen, Fort- und Weiterbildung, Fallbesprechungen, kollegiale Beratung (Intervision), Supervision, stärkenorientiertes Arbeiten und Individualität, um der qualitativ hochwertigen pädagogischen Arbeit gerecht zu werden.

Wir bilden uns weiter:

Fortbildungen zu den aktuellen pädagogischen Themen, Kinderschutz, pflegerische Hilfstätigkeiten, Hygieneschulung und Erste-Hilfe-Kurse werden bei uns regelmäßig durchgeführt.

Unser Team:



Für den Inhalt verantwortlich

Beatrix Pedot, Leitung Kinderbetreuung
Petra Schwarz, Stv. Leitung Kinderbetreuung
und das gesamte KIBE-Team

Abkürzungsverzeichnis

- BiZ = Bildungszentrum
- BiZ Hofen = Bildungszentrum Frastanz-Hofen
- KIBE = Kinderbetreuung
- KIGA = Kindergarten

Quellenverzeichnis

- Land Vorarlberg: Leitfadensammlung der Kinderbetreuung und Spielgruppen
- Republik Österreich: Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan
- Vereinte Nationen: UN-Kinderrechtskonvention, Art. 31.
- Werte leben Werte bilden Werte Leitfaden
- Anette Reisinger, Ein Ort zum Wohlfühlen, Don Bosco

Kinderbetreuung Frastanz im Bildungszentrum Hofen

Rahmenkonzept zum Kinderschutz des Landes Vorarlberg

Kinderschutzkonzept KIBE Hofen Frastanz

Stand: 2025/2026



Foto: KIBE Hofen

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Über Uns	3
1.2	Warum ein Kinderschutzkonzept.....	3
1.3	Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes.....	4
2	Risikoanalyse.....	8
2.1	Grenzverletzungen und Gewalt:	8
2.2	Gewaltformen:.....	8
2.3	Risikofaktoren in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen	9
3	Präventionsmaßnahmen.....	12
3.1	Personalvoraussetzungen.....	12
3.2	Haltung.....	13
3.3	Verhaltenskodex	15
3.4	Beschwerdemanagement.....	15
3.5	Präventionsangebote für Kinder.....	15
4	Maßnahmen im Verdachtsfall	18
4.1	Grenzüberschreitungen und Gewalt durch Mitarbeitende	19
4.2	Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern	20
4.3	Gewalt und Vernachlässigung von außen.....	21
5	Dokumentation, Evaluation und Mentoring.....	27
6	Anlaufstellen	30
7	Quellenangaben und Anhang	31

1 Einleitung

1.1 Über Uns

Einrichtung:

Kinderbetreuung Hofen Frastanz

Schmittengasse 4

6820 Frastanz

Leitung: Beatrix Pedot

Leitung - Stellvertretung: Petra Schwarz

Mail: kibe-hofen@frastanz.at

Tel: 05522 51793 DW 10

Träger:

Marktgemeinde Frastanz

Sägenplatz 1

6820 Frastanz

Ansprechpartnerin:

Kinderservice der Marktgemeinde Frastanz

Frau Sandra Ebenhoch

Mail: kinderservice@frastanz.at

Tel: 05522 51534 DW 35

1.2 Warum ein Kinderschutzkonzept

Jedes Kind hat das Recht, frei von jeglicher Gewalt aufzuwachsen. Kinderschutzkonzepte in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sollen dabei helfen, einen sicheren Ort für Kinder zu schaffen, um diese vor verschiedenen Formen von Gewalt zu schützen. Hierbei kann es sich u.a. um körperliche Misshandlungen, Vernachlässigungen, sexuelle Übergriffe oder psychische Gewalt handeln.

Mit der Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes erarbeitet jede Einrichtung – für ihre spezifischen Anforderungen – einen Leitfaden für den professionellen Umgang mit möglichen Risikofaktoren, setzt präventive Maßnahmen und erstellt Handlungsanleitungen im Verdachtsfall, von denen Kinder und Mitarbeitende profitieren. Somit werden verbindliche Standards zum Schutz von Kindern entwickelt (vgl. Bundeskanzleramt, 2023, S. 6).

Mit dem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (KBBG) wurde in Vorarlberg jeder Träger einer Einrichtung verpflichtet, bis 31.12.2023 ein Kinderschutzkonzept zu erstellen (§ 12 Abs.1 lit. d).

„Die Menschheit schuldet dem Kind das Beste, was sie zu geben hat.“

(UN-Kinderrechtskonvention, Erklärung vom 20.11.1959)

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt und das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Der Schutz der Kinder vor physischer und psychischer Gewalt ist für uns ein Selbstverständnis und hat Raum in unserer pädagogischen Arbeit! Das Wohl des Kindes steht bei uns an oberster Stelle. Alle Entscheidungen, Handlungen und Aktionen werden bei uns zum Wohle des Kindes getroffen. Eine gute Erziehungspartnerschaft mit den Eltern hat bei uns Priorität, um den gemeinsamen Blick auf das Kind und dessen Wohlergehen zu gewährleisten.

In unserer Kinderbetreuungseinrichtung gilt die Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg als wichtige Handlungsempfehlung und sehr gutes Nachschlagwerk. Hier ist bereits ein Leitfaden für Kinderschutz für vorschulische Bildungseinrichtungen, Information und Vorgehen in der Praxis bestens und praxisorientiert ausgearbeitet.

1.3 Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt!

Relevante Rechtsgrundlagen finden sich u.a. in der UN-Kinderrechtskonvention, der EU-Grundrechtecharta, im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, der Vorarlberger Landesverfassung, im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, im Strafgesetzbuch und im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz.

UN-Kinderrechtskonvention

Am 20. November 1989 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) mit dem Ziel verabschiedet, weltweit die Würde, das Leben und die gesunde und gewaltfreie Entwicklung von Kindern sicherzustellen (vgl. Maywald, 2022, S. 16). Dabei legt die UN-Kinderrechtskonvention 10 Grundrechte fest, die für alle Kinder gelten. Diese sind u.a. das Recht auf Gesundheit, das Recht auf elterliche Fürsorge, das Recht auf gewaltfreie Erziehung, das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung, das Recht auf Gleichheit, das Recht auf Bildung und das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

EU-Grundrechtecharta

Artikel 24 der EU-Grundrechtecharta – (Rechte des Kindes) beinhaltet u.a., dass Kinder Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge haben, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Ihre Meinung muss in Angelegenheiten, die sie betreffen, berücksichtigt werden und das Wohl des Kindes muss bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, im Vordergrund stehen.

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern beinhaltet u.a. folgende Rechte der Kinder:

- Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.
- Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.
- Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.
- Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen.

Vorarlberger Landesverfassung

Im Artikel 8 Abs. 3 der Vorarlberger Landesverfassung ist niedergeschrieben, dass sich das Land Vorarlberg zu den Zielen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen bekennt. Das Land fördert eine kinderfreundliche Gesellschaft. Bei allen Maßnahmen des Landes, die Kinder betreffen, ist das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen.

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Im ABGB ist im § 137 u.a. das Gewaltverbot in der Erziehung und im § 138 das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt verankert. Dabei enthält letztgenannte Bestimmung einen Katalog an Kriterien für die Beurteilung des Kindeswohls.

Wir sind ein großes Bildungshaus in dem Volksschule, Kindergarten und Kleinkindbetreuung untergebracht sind. Im Haus ist ein großes Plakat im Elternbereich (Marktplatz) für alle sichtbar auf dem die Kinderrechte vorgestellt sind. Außerdem präsentieren wir immer wieder ein Kinderrecht gesondert auf der interaktiven Tafel im Gangbereich.

Weiters setzen wir auf Arbeitsmaterial das Basiswissen, Bildkarten, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit enthält.

Schutzauftrag der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung

Die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung bzw. das dort tätige Personal hat gegenüber dem Kind u.a. einen ganz besonderen „Schutz- Auftrag“ - der juristische Begriff dafür heißt Garantenstellung.

§ 2 Strafgesetzbuch (StGB) sieht Folgendes vor:

Bedroht das Gesetz die Herbeiführung eines Erfolges mit Strafe, so ist auch strafbar, wer es unterlässt, ihn abzuwenden, obwohl er zufolge einer ihn in der besonderen treffenden Verpflichtung durch die Rechtsordnung dazu verhalten ist und die Unterlassung der Erfolgsabwendung einer Verwirklichung des gesetzlichen Tatbildes durch ein Tun gleichzuhalten ist.

Das bedeutet, dass alle im Strafgesetzbuch angeführten (Erfolgs-)Delikte (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Quälen und Vernachlässigen von unmündigen Personen) auch dadurch begangen werden können, indem man eine erforderliche Schutzhandlung unterlässt. Als Betreuungsperson von Kindern haben Sie für die von Ihnen betreuten Kinder ebenfalls eine Garantenstellung.

Mitteilungspflicht im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG)

Für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen gibt es die folgende gesetzliche Bestimmung bezüglich der Meldepflicht:

§ 37 - Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

(1) Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist von folgenden

Einrichtungen unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten:

1. Gerichten, Behörden und Organen der öffentlichen Aufsicht;
2. Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen;
3. Einrichtungen zur psychosozialen Beratung;
4. privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe;
5. Kranken- und Kuranstalten;
6. Einrichtungen der Hauskrankenpflege;

(2) Die Entscheidung über die Mitteilung ist erforderlichenfalls im Zusammenwirken von zumindest zwei Fachkräften zu treffen.

(3) ...

(4) Die schriftliche Mitteilung hat jedenfalls Angaben über alle relevanten Wahrnehmungen und daraus gezogenen Schlussfolgerungen sowie Namen und Adressen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und der mitteilungspflichtigen Person zu enthalten.

(5) Berufsrechtliche Vorschriften zur Verschwiegenheit stehen der Erfüllung der Mitteilungspflicht gemäß Abs. 1 und Abs. 3 nicht entgegen.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375>

2 Risikoanalyse

In jeder Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung sollen die den erwachsenen Personen anvertrauten Kinder, eine Atmosphäre vorfinden, in der sie sich geschützt und aufgehoben fühlen können, und in denen ein vertrauensvoller und achtsamer Umgang herrscht und Grenzen akzeptiert werden. „Grenzen erkennen, Grenzen wahren, Grenzen aushandeln und Grenzen setzen gehört zum pädagogischen Alltag.“ (Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019). Dennoch muss allen bewusst sein, dass es trotz aller Bemühungen zu Problemen und Fehlverhalten kommen kann. Durch eine bewusste Wahrnehmung können diese aufgezeigt und durch vereinbarte Maßnahmen künftig vermieden werden (vgl. SOS Kinderdorf, 2019). Die Risikoanalyse dient dazu, Risikofaktoren in der täglichen Arbeit zu erfassen. Dabei wird jeder Bereich systematisch überprüft (vgl. Bundeskanzleramt, 2023, S. 25).

2.1 Grenzverletzungen und Gewalt:

„Jegliche Handlungen, die einem Kind Schaden zufügen oder ihm schaden könnten, gehören dazu – und auch das Unterlassen essenzieller Handlungen. Dabei spielt es für das Kind keine Rolle, ob diejenigen, die die Gewalt ausüben, ungewollt oder bewusst handeln“ (UNICEF, o.J.).

Es wird zwischen grenzüberschreitendem Verhalten (Grenzverletzungen) und Gewalt unterschieden.

- Von grenzüberschreitendem Verhalten wird gesprochen, wenn:
 - die körperliche Distanz nicht mehr gewahrt wird;
 - die Schamgrenze oder die Grenze zwischen den Generationen missachtet wird;
 - der nötige respektvolle Umgang fehlt;
 - die Grenze der professionellen Rolle überschritten wird (vgl. SOS Kinderdorf, 2019).
- Unter Gewalt werden alle Handlungen verstanden, die einem Kind Schaden zufügen oder zufügen könnten. Für das Kind ist es dabei irrelevant, ob die zugefügte Gewalt durch die handelnde Person ungewollt oder bewusst ausgeübt wird (vgl. UNICEF, o.J.).

Im Folgenden werden verschiedene Gewaltformen angeführt.

2.2 Gewaltformen:

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter und kann sich durch die verschiedensten Erscheinungsformen äußern (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 45):

- Vernachlässigung: (z.B. unzureichende oder fehlende Versorgung, mangelnde Zuwendung und Förderung sowie der ungenügende Schutz vor Gefahren und die Verletzung der Aufsichtspflicht);

- Körperliche oder physische Gewalt: umfasst Handlungen, die die körperliche Integrität verletzen oder verletzen können – auch wenn sie „erzieherisch“ gemeint sind (z.B. Schläge, Verbrennungen, Schütteln, Würgen, Tritte);
- Seelische oder psychische Gewalt: umfasst wiederholte, teils mutwillige Handlungen, verbale Äußerungen und Verhaltensformen, die dem Kind das Gefühl geben, wertlos zu sein, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt u.a. (z.B. Beschimpfungen, ständige Abwertung, Isolierung, Liebesentzug, Drohungen);
- Sexuelle Gewalt: darunter sind Handlungen einer Person, mit, vor oder an einem Kind, zu verstehen, die der sexuellen Erregung oder Befriedigung dieser Person dienen (z.B. gemeinsames Betrachten von pornographischen Bildern und Videos, das Zwingen zum Geschlechtsverkehr oder zur Masturbation).

2.3 Risikofaktoren in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, Situationen im Alltag der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, in denen es zu Nähe- und Distanzproblemen, wie auch zu Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und grenzverletzenden Verhaltensweisen kommen könnte, herauszufiltern. Die Kinder sollen bei der Identifikation der Risiken altersgerecht mit einbezogen werden (vgl. Maywald, 2022, S. 72). In der Risikoanalyse soll versucht werden, sämtliche Risiken für Kinder und Jugendliche bewusst zu machen, die durch die verschiedensten Faktoren wie etwa die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation, die Personalstruktur etc. bestehen. Ziel ist es, gemeinsam Strategien zu entwickeln, um diese Risiken so weit als möglich zu minimieren. Aufbauend darauf werden präventive Maßnahmen entwickelt.

Klare Beweise für eine Kindeswohlgefährdung sind selten sichtbar. Deshalb legen besonderen Wert darauf, die eigenen Wahrnehmungen zu erfassen und im Team transparent zu besprechen, um uns ein möglichst umfassendes Bild zu machen und alle Meinungen miteinzubeziehen. In unserer Einrichtung richten wir die Aufmerksamkeit auf das Erkennen, Minimieren und die Prävention der folgenden Risikofaktoren:

- Risikofaktoren in der Struktur unserer Einrichtung (Räumlichkeiten, Personal, Verantwortungsbereiche, Handlungskompetenzen,)
- Risikofaktoren in den Familien (Alleinerziehende, wirtschaftliche Verhältnisse, herausfordernde familiäre Situationen - Erkrankungen, Scheidung, Verlust, Sucht,)

Durch eine gute Kommunikation mit den Eltern und im Team versuchen wir mögliche Risikofaktoren wahrzunehmen, zu sehen, feinfühlig zu sein und angemessen darauf zu reagieren.

In der Teamarbeit ist uns das 4-Augen-Prinzip selbstverständlich.

Risikoanalyse

Überlegungen und Fragestellungen

Kinderbetreuung Hofen Frastanz 2024 /25

1. Mit welchem Ziel arbeitet die Kibe?
2. Wie viele Personen sind für die gleichen Personengruppe an Kindern zuständig?
3. Wie wird der Austausch unter den Mitarbeiter: innen gefördert?
4. In welcher Form bestehen eine Macht und Abhängigkeitsverhältnis (auf Grund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/ Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten, ...)
5. Welche besonderen Vertrauensverhältnisse entstehen im Rahmen der Tätigkeit und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt wird? In welcher Situation besteht ein 1:1 Betreuung?
6. Welche Gefahrenmomente bestehen (z. B bei Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf, Altersgruppe, etc.)?
7. Welche Risiken bergen die baulichen Gegebenheiten der Kibe?
8. In welchen Situationen sind die Kinder unbeaufsichtigt, Wie wird die Privatsphäre geschützt?
9. Wie erleben die Kinder unsere Einrichtung?
10. Wie erleben die Kinder uns als Mitarbeitende?
11. Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und an wen können sich die Kinder oder Eltern wenden bei Grenzverletzungen?
12. Ist das Beschwerdesystem strukturiert und bekannt?
13. Welcher Ablauf und Entscheidungsstrukturen gibt es?
14. Welchen Beteiligten sind die Strukturen bekannt? (Mitarbeiter: innen, Kinder, Eltern)
15. Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Mitarbeiter: innen klar definiert und verbindlich delegiert? Wer weiß konkret, wofür wer zuständig ist und wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftreten?
16. Wie ist der Führungsstil in der Kibe? Sind Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimlich Hierarchien. Gibt es eine offene Kommunikationsstruktur?
17. Findet ein Onboarding für neue Mitarbeiter: innen statt?
18. Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Wie interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird.
19. Wie ist der Umgang von Schutz der Kinder und Fürsorge gegenüber dem Mitarbeiter: innen?
20. Sind die Zivildienstler /FSJ über alles informiert (Stichwort Onboarding) und was für Kompetenzen dürfen sie in der Betreuung wahrnehmen?
21. Werden Mitarbeiter: innen über Haus- und Brandschutzordnung und Mitarbeiterhandbuch informiert?
22. Gibt es einen Umgang mit der Mitarbeit: innen, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet? Wie sieht dieser aus?
23. Wie sind die Kommunikation und Streitkultur in den Teams?
24. Gibt es eine Fehlerkultur- Wie werden Fehler als Möglichkeit, etwas dazulernen und zu verbessern wahrgenommen?
25. Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe können aus der Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?
26. Wie transparent und einsehbar wird in der Einrichtung gearbeitet?
27. Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeit: innen in ihrer Arbeit für die Kolleg: innen? Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?
28. Wer ist informiert, wer in der Organisation welche Aufgaben übernimmt?
29. Wie ist die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?
30. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?

31. Gibt es für den Umgang mit den Kindern einen Verhaltenskodex?
32. Wie positioniert sich der Träger zum Thema Schutzkonzepte?
33. Welche Regeln für den angemessenen Umgang zur Nähe und Distanz gibt es oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
34. Gibt es Fachwissen über das Thema „Gewalt an Kindern“ auf allen Ebenen der Organisation?
35. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit Gewalt in der Organisation?
36. Hat unsere Einrichtung ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit den Kindern?
37. Gibt es darin konkrete Handlungsweisen für Mitarbeiter: innen darüber, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?
38. Dürfen wir Kinder zu Hause besuchen, wenn sie uns z. Bsp.: zum Geburtstag einladen?
39. Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
40. Wie ist die Privatsphäre der Kinder und der Mitarbeiterinnen definiert?
41. Werden Räume abgeschlossen, wenn ein Mitarbeiter: in allein mit Kindern ist?
42. Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen?
43. Welche Art von Geheimnissen sein erlaubt, was müssen alle wissen?
44. Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen?
45. Wird sexualisierte Sprache toleriert?
46. Darf eine Betreuerin im Schlafraum mit den Kindern allein zu sein oder bevorzugen wir das 4 Augen Prinzip?
47. Dürfen Zivildienstler, die über das freiwillige soziale Jahr bei uns arbeiten mit den Kindern allein sein, wickeln und bei der Schlafsituation dabei sein? Welche Präventionsansätze, die in der Täglichen Arbeit verankert sind, gibt es bereits?
48. Gibt es bereits ein institutionelles Schutzkonzept? Seit wann, wer war, eingebunden Wer ist heute darüber informiert?
49. Gab/Gibt es eine Weiterentwicklung des Konzeptes?
50. Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept/Krisenplan? Was wird hier geregelt?

Dieser Fragenkatalog ist eine Adaption aus der Risikoanalyse der österreichischen Kinderschutzzentren, ECPAT Österreich und Netzwerk Kinderrechte Österreich

www.schutzkonzepte.at/tutorial-risikoanalyse/

3 Präventionsmaßnahmen

Die gesetzlich verpflichtende Implementierung eines Kinderschutzkonzeptes in das Gesamtkonzept einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist ein wichtiger Schritt, sich mit präventiven Maßnahmen auseinanderzusetzen.

Um Grenzverletzungen und Gewalt in der täglichen Arbeit mit Kindern vorzubeugen, sind präventive Maßnahmen von enormer Wichtigkeit. Damit diese in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zielführend umgesetzt werden können, bedarf es der Berücksichtigung verschiedenster Faktoren. Ermöglichung von Partizipation von Kindern, die Festlegung eines Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern, gezielte Fortbildungen bzw. Schulungen zur Thematik für das gesamte Team, Transparenz, ein funktionierendes Beschwerdemanagement u.a. sind nur einige Aspekte, die es zu bedenken gilt.

3.1 Personalvoraussetzungen

Ein wohlüberlegtes Auswahlverfahren mit festgelegten Einstellungskriterien kann unterstützen, geeignetes Personal zu finden. Hierzu gehört unter anderem auch das Einholen der Strafregisterbescheinigung nach § 10 Abs. 1 des Strafregistergesetzes und der Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge nach § 10 Abs. 1a des Strafregistergesetzes zur Verpflichtung des Trägers. Dies soll kein Ausdruck des Misstrauens gegenüber den Mitarbeitenden sein, sondern zeugt von einer Auseinandersetzung der Einrichtung mit dem Thema Kinderschutz auch bei der Personaleinstellung (vgl. Plattform Kinderschutzkonzepte).

Die Vorgabe zur Prüfung der Strafregisterbescheinigungen ist im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz verankert (s. § 44 Abs. 2 bis 6). Pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte müssen verlässlich sein; damit ist u.a. gemeint, dass keine einschlägige Verurteilung vorliegen darf. Weiters ist vorgesehen, dass die erforderliche Verlässlichkeit der jeweiligen Betreuungsperson vor dem erstmaligen Einsatz und auch sonst bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Verurteilung durch den Rechtsträger zu prüfen ist (s. § 15 Abs. 1).

Die Marktgemeinde Frastanz legt bei der Auswahl ihres Personals nicht nur Wert auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, sondern richtet ihren Fokus auch gezielt auf die individuellen Eigenschaften und Stärken der Bewerber: innen. Insbesondere werden Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit als entscheidende Kriterien betrachtet.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf einem speziellen Bewerbungsverfahren, das darauf abzielt, die bestgeeigneten Personen für die wichtige Aufgabe der Bildung und Betreuung der Kinder zu identifizieren. Dieser Ansatz spiegelt das Bestreben der Marktgemeinde Frastanz wider, nicht nur die formellen Anforderungen zu erfüllen, sondern auch sicherzustellen, dass das ausgewählte Personal die notwendigen sozialen und pädagogischen Kompetenzen mitbringt, um eine qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung zu gewährleisten.

3.2 Haltung

Eine wertschätzende, empathische, respektvolle und achtsame Haltung, die sich auf Augenhöhe mit den anvertrauten Kindern befindet, ist essenziell und begründet das Fundament in der Arbeit mit Kindern. In einem Team können allerdings verschiedene Werte und Grundhaltungen aufeinandertreffen. Um die unzähligen Handlungsanforderungen bewältigen zu können, bedarf es einer gemeinsamen Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Haltungen. Darauf aufbauend kann die Festlegung eines Verhaltenskodex die Handhabung der niedergeschriebenen Präventionsmaßnahmen erleichtern.

Aus unserer Konzeption:

Jedes Kind wird als individuelle Persönlichkeit mit unterschiedlichen Bedürfnissen wahr- und angenommen. Eine positive Haltung jedem Kind gegenüber ist für uns selbstverständlich.

- **Wir** freuen uns über jedes Kind.
- **Wir** interessieren uns für sein Tun.
- **Wir** holen es dort ab, wo es sich in seiner Entwicklung befindet.
- **Wir** begegnen jedem Kind auf Augenhöhe, mit Respekt und Wertschätzung.
- **Wir** beobachten das Kind, um pädagogische Angebote zu gestalten.
- **Wir** dokumentieren den Alltag des Kindes, um seine individuellen Potentiale zu erkennen.
- **Wir** reflektieren unser Handeln damit wir uns weiterentwickeln können.

Mit diesen Leitsätzen verbinden wir die Prinzipien für Bildungsprozesse in Bildungseinrichtungen aus der Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg.

Unsere tägliche Arbeit orientiert sich am Bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan für elementare Einrichtungen in Österreich.

Zudem gilt der Leitfaden:“ Werte leben Werte bilden“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung als Basis für die Gestaltung unseres pädagogischen Alltags. Nachzulesen ist dies unter folgendem Link:

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/v_15a/paed_grundlagendok.html

Werte leben Werte bilden

Werte entstehen in der Begegnung mit Menschen und zeigen sich in der Bewusstseinsbildung, der Haltung in der Einrichtung und dem täglichen miteinander

Partizipation, Achtung, Respekt, Gleichwertigkeit, Toleranz, Offenheit, Verantwortung für sich, für andere, für die Natur,

Selbstbestimmung, Autonomie, Freiheit, Gemeinschaft, Freundschaft, Frieden, wertvolle Regeln, Wertschätzung bei Bildungspartnerschaften und im Team, aber vor allem Empathie sind Teile unseres Werteverständnisses.

bestmöglich gestalten kann. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sind für uns selbstverständlich. Wir leben Vielfalt und sprechen viele verschiedene Sprachen.

https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/Werteleben_Wertebilden_OEIF.pdf

Wichtig ist für uns:

Offenheit, wertfreier Zugang zum Kind, positiver Blick aufs Kind, die Wertschätzung gegenüber den Kindern, Eltern und anderen Betreuungspersonen, Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen und darauf reagieren, sich auch zurückzunehmen, Kinder in ihrer Entwicklung begleiten, Herzlichkeit, Empathie, Beobachtung, Reflexion, Pflege, Vorbereitung der Umgebung, schriftliche Vorbereitung und Dokumentation, Verlässlichkeit, Gewissenhaftigkeit, sogenannte professionelle Distanz, Fürsprecher für das Kind sein, Empathie

Jeder Mitarbeiter: in ist für verschiedene Aufgaben verantwortlich und bringt sich entsprechend ihrer Stärken und Interessen ein. Dadurch ergibt sich ein vielschichtiges Team, dass den ebenso vielschichten Betreuungsalltag

3.3 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex legt Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang fest. Es werden Verhaltensweisen angeführt, die in Schlüsselsituationen wie z.B. Begrüßen/Verabschieden, Mahlzeiten, Schlaf- und Ruhezeiten, Körperpflege, freies Spiel, Konfliktsituationen den Rechten der Kinder entsprechen oder eben nicht (vgl. Maywald, 2022, S.73f). Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben.

In unserer Konzeption und auch noch detaillierter für jede Mitarbeiter: Inn werden Abläufe im Alltag klar beschrieben und angeführt. Wir arbeiten danach und ziehen alle am selben Strang. Der Verhaltenskodex wurde von der Marktgemeinde für alle Betreuungseinrichtungen ausgearbeitet. (Verhaltenskodex Marktgemeinde Frastanz siehe Anhang)

3.4 Beschwerdemanagement

Alle Beteiligten in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte) sollen die Möglichkeit haben, sich zu beschweren. Dabei ist es wichtig, dass Beschwerden nicht an eine bestimmte Form gebunden sind. Junge Kinder z.B. können ihre Unzufriedenheit (also ihre Beschwerde) oft nur durch ihre Körpersprache, ihre Gestik oder Mimik ausdrücken (vgl. Maywald, 2022, S. 75)

Die Eltern können sehr niederschwellig mit uns in Kontakt kommen. Über die Kids Fox App ist jederzeit Kommunikation mit uns möglich. Bei den täglichen Übergabesituationen treten wir persönlich in Kontakt und gehen auch proaktiv auf die Eltern zu. Dabei werden Themen angesprochen und die weitere Vorgehensweise wird festgelegt. Eine digitale, anonymisierte Elternumfrage zu unserer Kinderbetreuung und auch Mitarbeiter: innen Umfragen bieten die Möglichkeit Beschwerden sowie positives Feedback und Veränderungsvorschläge einzubringen.

Die Kinder können im Sinne der Partizipation bei kleinen Entscheidungen im Tagesablauf mitbestimmen und ebenso bietet der Morgenkreis die Möglichkeit der Teilhabe. Dabei sind uns die Transparenz und Empowerment sehr wichtig.

3.5 Präventionsangebote für Kinder

Kinder sollen die Erfahrung machen, dass ihre Bedürfnisse gehört und beachtet werden. Partizipation und das Erfahren von Selbstwirksamkeit ist ein wichtiger Schutzfaktor (vgl. Maywald, 2022, S. 68).

Ebenso wichtig sind Angebote und Maßnahmen, durch die die Kinder ihre Persönlichkeit stärken und ihre Rechte kennen lernen (vgl. Maywald, 2022, S. 77).

Zu den präventiven Maßnahmen gehört auch, dass die pädagogischen Fachkräfte um den achtsamen Umgang mit der kindlichen Sexualität wissen und dies in ihrer täglichen, pädagogischen Arbeit mit Themen berücksichtigen. Pädagogische Fachkräfte können zwischen kindlicher sexueller Neugier und sexuellen Übergriffen unter Kindern unterscheiden und Wissen um die verschiedenen Ausdrucksformen der kindlichen Sexualität wie z.B. Neugier, Zärtlichkeit u.a. Durch Fortbildungen und Schulungen zur Thematik bilden sich die pädagogischen Fachkräfte weiter.

Fort- und Weiterbildung sind in unserem Team sehr wichtig. Zum Thema Sexualpädagogik werden einige Fortbildungen übers Land angeboten. Auch dieses Thema findet in unserer pädagogischen Arbeit Platz. Fortbildungen werden im Team reflektiert und auch Arbeits- und Infomaterialien für Mitarbeiterinnen zur Verfügung gestellt.

Entsprechend ihrem Entwicklungsstand soll schon den jüngsten Kindern in der Einrichtung ein Mitspracherecht eingeräumt und die Kinder in ihrem Selbstvertrauen bestärkt werden. Das kann sich an folgenden Handlungen / Maßnahmen zeigen:

- das Kind entscheidet mit, (wenn möglich) von welcher erwachsenen Person es zum Wickeln begleitet wird;
- größere Kinder bringen z.B. ihre Vorstellungen bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags oder Festen ein;
- die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften in Entscheidungsfindungen unterstützt und bestärkt;
- kleinere Kinder können in ihr Mitspracherecht z.B. durch Bildkarten oder Gegenstände einbezogen werden;
- Kinder übernehmen Verantwortung (z.B. eigenständig den Jausen Tisch decken u.a.)
- Durch Geschichten, Spiele, Handpuppen usw. wird Kindern die Wichtigkeit bewusstgemacht, auch einmal NEIN zu sagen;
- Kinder erleben einen achtsamen Umgang mit kindlicher Sexualität z.B. anhand von Themen wie *Mein Körper gehört mir*.
- Die Kinder werden von den Fachkräften dazu animiert mutig zu sein und schwierige Situationen in einem ersten Schritt versuchen allein zu bewältigen
- Der Umgang mit Erfolg und Misserfolg wird von den pädagogischen Fachkräften z.B. anhand von Spielen thematisiert (auch hier können schon die Kleinsten miteinbezogen werden)
- Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Kindern wertschätzend, achtsam und respektvoll

Durch die **Umsetzung der Grundlagendokumente** stärken wir die Kinder in ihrer Resilienz, in ihrer Partizipationsfähigkeit, in ihrer Selbstwahrnehmung und in ihrem Selbstbewusstsein. Dadurch werden Fähigkeiten geschult wie zum Beispiel: „für sich und auch für andere einzustehen und seine eigene Meinung zu vertreten.“

Zur Sicherheit der körperlichen Unversehrtheit (Unfallverhütung) werden Gebäude und Spielplätze regelmäßig durch die Gebäudeverwaltung und/oder den TÜV kontrolliert. Auch melden Mitarbeiter:innen Mängel an Spielgeräten, Möbeln oder dem Gebäude umgehend an die zuständige Abteilung.

Durch die gesetzliche Aufsichtspflicht werden insbesondere Kontakte mit externen Personen stets von Fachpersonal begleitet und somit die Sicherheit der Kinder gewährt.

4 Maßnahmen im Verdachtsfall

„Wenn innerhalb einer Institution der Verdacht auf Gewalt an einem Kind aufkommt, sollte klar sein, wie vorzugehen ist.

Daher braucht es einen im Vorfeld erarbeiteten, an die Abläufe und Verantwortlichkeitsaufteilungen der Institution angepassten Interventionsplan, sodass in dieser Ausnahmesituation rasch und kompetent gehandelt werden kann. Die Basis für die Erstellung eines Interventionsplans ist die Risikoanalyse.

Ein Interventionsplan legt fest,

- was bei einer Vermutung bzw. einem begründeten Verdacht auf direkte oder indirekte Gewalt an Kindern/Jugendlichen zu tun ist
- welche Schritte zum Schutz des betroffenen Kindes getätigt werden
- welche internen und externen Informations- und Meldeabläufe einzuhalten sind;
- wie die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Institution in Bezug auf die Interventionskette geregelt sind
- aber auch, wie mit Falschbeschuldigungen oder nicht klärbaren Verdachtsmomenten in der Organisation umgegangen wird
- Damit trägt ein Interventionsplan dazu bei, die Handlungsfähigkeit der Organisation aufrecht zu erhalten und gibt sowohl Mitarbeiter*innen, fachlichen Leiter*innen und Kinderservice Sicherheit.

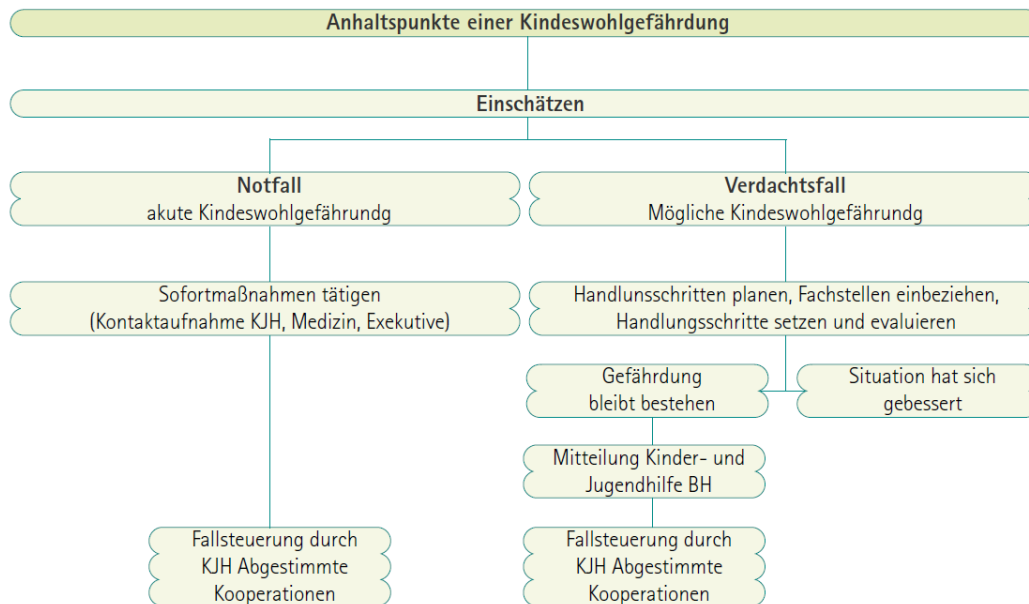
Ziel eines Interventionsplans ist

- eine rasche Klärung eines Verdachts,
- eine rasche Beendigung der Gewalthandlung bei Bestätigung des Verdachts,
- der nachhaltige Schutz von Betroffenen sowie
- eine rasche, weiterführende Hilfe für alle Beteiligten.
- Je nach Form der Gewalt, braucht es unterschiedliche Krisenpläne“ (Plattform Kinderschutzkonzept, o.J.).

<https://www.schutzkonzepte.at/tutorial-fallmanagement/>

Wir legen innerhalb unseres Teams Wert auf regelmäßigen Austausch, Reflexion, verlässliche Absprachen, Fallbesprechungen, kollegiale Beratungen (Intervision), Supervision und stärkenorientiertes Arbeiten damit wir im Verdachtsfall gemeinsam und verantwortungsbewusst handeln können.

Im Verdachtsfall werden gemeinsam im Team die Beobachtungen und Wahrnehmungen besprochen und als weiteren Schritt werden diese auch an die Gemeinde (Kinderservice) weitergeleitet. Gemeinsam mit der Kinderservicestelle werden die weiteren Schritte eingeleitet.



(Milbich & Roth, Leila, 2018, S. 46)

4.1 Grenzüberschreitungen und Gewalt durch Mitarbeitende

In der Praxis kommt es in Einzelfällen zu Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte. Im Alltag kann sich dieses durch folgendes Verhalten zeigen:

Beschämung und Entwürdigung, Anschreien, ständiges Vergleichen mit anderen Kindern, Bevorzugung von Lieblingskindern, Diskriminierung, Zwang zum Essen, rigide Schlafzeiten, Nötigung zum Toilettengang, Zerren und Schubsen, körperliche Bestrafung, Fixieren, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, mangelnde gesundheitliche Fürsorge, ungenügende Nähe-Distanz-Regulation, Ignorieren von Übergriffen unter Kindern, sexuell übergriffiges Verhalten, sexueller Missbrauch (vgl. Maywald, 2019, S. 41).

Fehlverhalten und Gewalt durch Mitarbeitende darf nicht geduldet werden. Auch „Wegschauen“ und „Banalisieren“ sind keine Handlungsoptionen. Die Mitarbeitenden in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen trifft dabei eine hohe Verantwortung, dass sie mögliches Fehlverhalten erkennen, professionell handeln und somit Kinder schützen (vgl. Maywald, 2022, S. 53).

Welches Vorgehen bei Gewalt durch Mitarbeitende notwendig ist, hängt von der Art, der Dauer und der Intensität des Fehlverhaltens ab.

„Vorgehen bei Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte:

- Kollegiales Gespräch in einem geschützten Raum (evtl. Entschuldigung beim Kind)
- Beratung im Team und Verständigung auf kinderrechtbasierende Regeln
- Einbeziehung der Leitung (Kinderschutz und Mitarbeiter*innenfürsorge)
- Gespräch mit den Eltern (Verantwortungsübernahme/Entschuldigung)
- Inanspruchnahme externer Unterstützung (Fachberatung, Supervision, Coaching)
- Mitteilungspflicht, wenn das Wohl des Kindes beeinträchtigt ist
- Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen (bei Bedarf als letztes Mittel)“

(Maywald, 2022, S. 67).

Uns ist Selbstreflexion sehr wichtig und auch das Feedback der Teammitglieder. Deshalb besprechen wir jeden Tag den Tagesablauf und reflektieren diesen auch. Dabei werden beobachtete unangemessene Verhaltensweisen und Handlungen angesprochen und bewusst gemacht. Lösungsorientierte Kommunikation ist uns dabei sehr wichtig. Wertschätzende Teamkultur und auch Kritikfähigkeit sind Voraussetzung dafür, damit wir unsere pädagogische Qualität immer weiterentwickeln können. Die Leitung, Leitung-Stellvertretung und die Gruppenleiterinnen sind jederzeit ansprechbar, nehmen Probleme ernst und Handeln sofort.

4.2 Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern

Im Alltag einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie die Rechte und Grenzen der anderen Kinder akzeptieren. Gewalt und Übergriffe unter Kindern dürfen nicht geduldet werden. Um andere Kinder, aber auch sich selbst zu schützen, müssen übergriffigen Kindern sofort klare Grenzen gesetzt werden. Sowohl die Kinder, die Opfer der Übergriffe geworden sind, als auch das übergriffige Kind selbst braucht Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme. Dafür ist die Mitwirkung der Eltern notwendig, manchmal auch die Unterstützung von externen Stellen.

Sexuelle Neugier gehört zu einer normalen Entwicklung des Kindes. Diese Neugier sollte auch von den Mitarbeitenden wahrgenommen und in Bildungsthemen integriert werden. Dazu sind klar definierte Regeln notwendig, die allen bekannt sein müssen. Grenzüberschreitungen müssen frühzeitig erkannt und unterbunden werden (vgl. Maywald, 2019, S. 77ff).

- Wir fördern gewaltfreie Kommunikation.
- Wir fördern soziales Lernen der Kinder untereinander.
- Wir begegnen Konflikten offen und begleiten sie wertfrei.
- Wir akzeptieren ein Nein.
- Wir schätzen die Visualisierung als unterstützendes Instrument.
- Wir bauen eine tragfähige Beziehung zu den Kindern auf.
- Wir fördern Resilienz.
- Wir sind verlässlich und klar in unserem Tun.
- Wir unterstützen die Kinder dabei Regeln zu akzeptieren und einzuhalten.
- Wir stärken die Kinder Emotionen zu erkennen und zuzulassen.
- Wir begleiten die Kinder in der Regulation ihrer Emotionen.
- Wir ermutigen die Kinder ihre Emotionen zu zeigen.
- Wir sind Entwicklungsbegleiter.
- Wir sind Multiplikatorinnen.
- Wir stehen für ein wertschätzendes Miteinander ein.

4.3 Gewalt und Vernachlässigung von außen

Eine Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige und auch für die Zukunft zu erwartende Gefahr, die mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Schädigung der weiteren Entwicklung des Kindes voraussetzen lässt.

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Erziehungsberechtigten in ihrer Verantwortung; in jenen Fällen, in denen eine angemessene Pflege und Erziehung nicht gewährleistet ist, hat die Kinder- und Jugendhilfe für die entsprechende Förderung und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu sorgen § 1 Abs. 3 Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (L-KJH-G).

Diesen Auftrag kann die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft nur in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften erfüllen. Wo das Wohl des Kindes gefährdet scheint, sind alle gefordert. Des-

halb sieht das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz bei einer Kindeswohlgefährdung eine Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft vor (s. Punkt 1.3). Eine Anzeigepflicht gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft bei Kindeswohlgefährdung besteht jedoch grundsätzlich nicht.

Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern sind dann verpflichtet, den begründeten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft mitzuteilen, wenn sie die Kindeswohlgefährdung durch professionelle Intervention nicht abwenden können/konnten. Die Entscheidung zur Mitteilung beruht auf Informationen/Beobachtungen, die zu Verdachtsmomenten führen. Eine Mitteilung soll auch im Zweifelsfall erfolgen. Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 41ff). Dies ist z.B. mit einem E-Mail oder anhand des folgende Meldeformulars möglich:

<https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Meldeformular.pdf>.

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft bittet darum, vorab auch telefonisch informiert zu werden.

Ergänzend zur täglichen Beobachtung werden im Verdachtsfall spezielle Beobachtungsinstrumente verwendet, die allen Mitarbeiter: innen bekannt sind. Ebenso können sich alle Mitarbeiter: innen jederzeit mit fachspezifischen Institutionen vernetzen. Diese Informationen hierzu sind allen Leitungen jederzeit zugänglich (TEAMS) und können den Mitarbeiter: innen jederzeit zur Verfügung gestellt werden.:

- Ein Beobachtungsformular in denen die Beobachtungen festgehalten werden können.
- Ein Mitteilungsformular, für die Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg.
- Links, Adressen und Telefonnummern zu zuständigen Behörden und Einrichtungen für Informationen und Hilfestellung.

Generell gilt im Verdachtsfall:

- im Team die Sorgen und Beobachtungen zu besprechen
- eine zweite Person auch mit der Beobachtung zu beauftragen
- Leitung und Leitungsstellvertreterin informieren
- Beobachtungshilfe im Verdachtsfall ausfüllen
- Beobachtungen ans Kinderservice melden
- Ein Gespräch mit den Eltern führen.
- Meldung an die BH immer über Kinderservice der Marktgemeinde

„Hinweise für die Gesprächsführung mit Kindern bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung:

- dem Kind zuhören und Interesse an seinen Erfahrungen und Sichtweisen zeigen
- nachfragen, wenn etwas nicht verstanden wurde
- dem Kind signalisieren, dass ihm geglaubt wird
- die Themen des Kindes aufgreifen, ohne es dabei zu bedrängen
- respektieren, wenn das Kind über ein bestimmtes Thema nicht sprechen oder das Gespräch beenden will
- dem Kind Unterstützung anbieten
- dem Kind keine falschen Versprechen machen (z.B. darf nicht versprochen werden, die Äußerungen des Kindes als „Geheimnis“ für sich zu behalten)
- das Kind entsprechend seinem Alter beteiligen“ (Maywald, 2022, S. 43).

Fachliche Instrumente zur Risikoeinschätzung stehen zur Verfügung wie beispielsweise die „Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (KiWo-Skala Kita) (vgl. Maywald 2022, S. 40f).

https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/hilfefinden/KVJS_KiWo_Skala.pdf

Führen Wahrnehmungen zu Bedenken oder zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, machen diese oft emotional betroffen. Man möchte sofort reagieren und das Kind schützen. Einrichtungen sollten darauf vorbereitet sein und rechtzeitig festlegen, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Anlassfall vorgehen sollen.

- Entscheidungen werden nicht allein getroffen;
- Rechtliche Vorschriften sind allen bekannt;
- der gesamte Ablauf (Wahrnehmungen, Entscheidungen, Tätigkeiten) wird dokumentiert.

Es wird in den meisten Fällen hilfreich und sinnvoll sein, in der Reflexionsphase im Zusammenhang mit einer Mitteilung Gespräche mit den Erziehungsberechtigten zu führen, damit eine Entscheidungsfindung erfolgen kann. Diese Gespräche sind aber keine Voraussetzung für eine Mitteilung. In manchen Fällen (zum Beispiel Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Gefahr in Verzug) sind sie sogar kontraproduktiv. Es empfiehlt sich, bei Unsicherheit mit der Bezirkshauptmannschaft – Abteilung Kinder- und Jugendhilfe – im Vorfeld telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Wenn ein Gespräch für sinnvoll erachtet wird, sollten u.a. folgende Punkte beachtet werden:

- **Teilnehmende:** Grundsätzlich sollten beide Erziehungsberechtigte zum Gespräch eingeladen werden. Wenn nur ein Elternteil erziehungsberechtigt ist, kann es mitunter – nach Zustimmung – sinnvoll sein, eine weitere Person (Partnerin/Partner) einzuladen. Von der Einrichtung sollten zwei Personen teilnehmen, davon mindestens eine in Leitungsfunktion (Einrichtungs- oder Gruppenleitung).
- **Einladung:** Mündlich oder schriftlich. Beim Grund kann die Angabe erfolgen, dass die Einrichtung sich Sorgen um das Kind macht.
- **Zeit und Ort:** Alle Beteiligten sollten Zeit haben. Als Ort sollte ein Raum genutzt werden, der störungsfrei ist. Es sollten ein Tisch und Stühle sowie Getränke verfügbar sein.
- **Begrüßung und Eröffnung:** Eröffnung durch Leitungsperson durch folgenden Satz „Vielen Dank, dass Sie beiden sich die Zeit genommen haben. Wir haben Sie eingeladen, weil wir uns Sorgen um Ihr Kind machen. Meine Kollegin/mein Kollege wird Ihnen berichten, worin diese Sorge besteht. Im Anschluss daran möchten wir gerne von Ihnen wissen, ob Sie unserer Sorge nachvollziehen können oder ob Sie die Situation anders sehen“ (Maywald, 2022, S. 44).
- **Verlauf des Gesprächs:** Beobachtungen sachlich und konkret darlegen, Beschuldigungen vermeiden.
- **Sichtweise der Eltern:** Die Eltern sollen Gelegenheit erhalten, ihre Sichtweise zu schildern. Eventuell gibt es weitere Punkte, die den Eltern Sorge bereiten.
- **Zwischenbilanz:** Welche Sorgen haben sich als berechtigt oder nicht berechtigt herausgestellt? Gibt es Überschneidungen oder unterschiedliche Sichtweisen?
- **Einschaltung der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft:** Wenn die Anhaltspunkte, dass eine Kindeswohlgefährdung weiterhin besteht, ist die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der zuständigen Bezirkshauptmannschaft schriftlich zu informieren. Es ist sinnvoll, die Erziehungsberechtigten über die Mitteilung bei der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft zu informieren. Das Kind darf dadurch aber nicht zusätzlich gefährdet werden. Die Eltern werden über die Mitteilung informiert, indem berichtet wird, dass sich die Mitarbeitenden der Einrichtung trotz des Gesprächs weiterhin Sorgen um das Kind machen und es ihre gesetzliche Pflicht ist, eine Mitteilung zu machen.
- **Vereinbarung über weiteres Vorgehen:** Welche Maßnahmen wurden vereinbart? Wer trägt für was die Verantwortung? Die Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und von den Beteiligten unterzeichnet.

(Vgl. Maywald, 2022, S. 43ff).

Wir orientieren uns an folgenden Maßnahmen bei einem Verdachtsfall: Leila, Leitfaden Konzeption/Kinderschutz, Kapitel 4, Seite 47-48.

Im Einzelfall

Werden Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrgenommen, muss zuerst eingeschätzt werden, ob es sich um einen Notfall (akute Kindeswohlgefährdung) oder einen Verdachtsfall (mögliche Kindeswohlgefährdung, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen) handelt. Davon leiten sich die weiteren Schritte ab.

- Im Notfall sind Sofortmaßnahmen einzuleiten.
- Im Verdachtsfall kann das weitere Vorgehen sorgfältig geplant werden.

Wichtig: Sexuelle Gewalt gegen ein Kind

Die Kinder- und Jugendhilfe der BH klärt die Gefährdung in Zusammenarbeit mit einer externen Facheinrichtung und der Exekutive ab. Damit soll sichergestellt werden, dass:

- bei Bedarf notwendige Begleitmaßnahmen zum Schutz des Kindes getroffen werden können,
- speziell geschulte Personen den möglichen Täter mit dem Verdacht konfrontieren,
- speziell geschulte Personen die Befragung des Kindes durchführen (und diese nicht durch frühere Befragungen erschwert wird),
- mögliche Beweise gesichert werden.

a. Notfall/akute Kindeswohlgefährdung

- Die Gegebenheiten bestimmen das Vorgehen.
- Stellen Sie bei körperlichen Verletzungen die medizinische Versorgung sicher.
- Benachrichtigen Sie umgehend Ihr Team und die Leitung der Einrichtung.
- Informieren Sie sofort die zuständige Kinder- und Jugendhilfe der BH vorab telefonisch und anschließend auch schriftlich über alle Wahrnehmungen (Mitteilungspflicht § 37 B-KJH-G). Die Kinder- und Jugendhilfe der BH übernimmt nun die Fallführung, leitet eine Gefährdungsabklärung ein und legt die weitere Vorgehensweise (Gespräch mit Eltern/Erziehungsberechtigten usw.) fest.
- Wenn Sie im Rahmen der Gefährdungsabklärung um Zusammenarbeit ersucht werden, besteht für Sie und Ihre Einrichtung Mitwirkungspflicht (§ 17 L-KJH-G).
- Informieren Sie den Träger/die Trägerin der Einrichtung (z. B. die Gemeinde) sowie die zuständige Fachaufsicht im Amt der Landesregierung über den Anlass und über den weiteren Verlauf (je nach Absprache).

b. Verdachtsfall/mögliche Kindeswohlgefährdung

Das weitere Vorgehen ist den Gegebenheiten anzupassen.

- **Achten Sie auf eine sorgfältige Dokumentation.**
 - Halten Sie wichtige Beobachtungen mit Datum fest.
 - Dokumentieren Sie Äußerungen und Gesten des Kindes möglichst wortgetreu und genau.
 - Bewahren Sie die Dokumentation unzugänglich für Dritte auf.
- **Informieren Sie die Leitung und das Team über Ihre Wahrnehmungen.**
 - Tragen Sie so schwerwiegende Beobachtungen niemals alleine.
- **Sammeln Sie Informationen.**
 - Verwenden Sie den Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz, um Ihre Wahrnehmungen zu strukturieren und um ein möglichst umfassendes Gesamtbild zu erhalten. Es ist jedoch nicht Ihre Aufgabe, Ermittlungen durchzuführen.
- **Vereinbaren Sie eine Fallberatung.**
 - Beraten Sie Ihre Wahrnehmungen und Ihre fachliche Einschätzung mit Ihrer Leitung und Ihrem Team z. B. in Form einer kollegialen Fallberatung.
 - Nehmen Sie bei Bedarf eine (anonyme) Fallberatung mit einer externen Fachstelle (ifs-Kinderschutz, Kinder- und Jugendhilfe der BH) in Anspruch.
- **Stellen Sie Überlegungen zur weiteren Vorgangsweise an.**
 - Wie kann Ihre Einrichtung das Kind und, falls notwendig, auch seine Eltern/Erziehungsberechtigten unterstützen?
 - Welche weiterführenden Maßnahmen sind darüber hinaus notwendig?
 - Soll eine Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe der BH zur Unterstützung der Familie erfolgen? Sinnvoll ist es, diese Mitteilung vorab mit den Eltern/Erziehungsberechtigten zu besprechen. Sie muss aber auch ohne deren Zustimmung erfolgen, wenn dies zur Gewährleistung des Kindeswohls unerlässlich ist.
 - Erstellen Sie einen Zeitplan.
- **Prüfen Sie über den gesamten Verlauf, ob die gesetzten Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls sinnvoll und ausreichend sind.**

Zusammenarbeit

- **Zusammenarbeit mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten**
 - Bereiten Sie sich auf Gespräche gut vor.
 - Prüfen Sie, ob zumindest ein Elternteil/eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter die Gefährdung des Kindes realistisch einschätzt und verlässlich imstande ist, das Kind (vor einer erheblichen Gefährdung durch Dritte) effektiv zu schützen.
 - Prüfen Sie, ob die Eltern/Erziehungsberechtigten zur Zusammenarbeit bereit sind.
 - Prüfen Sie, ob Vereinbarungen von den Eltern/Erziehungsberechtigten eingehalten werden.
- **Zusammenarbeit mit dem ifs-Kinderschutz**
 - Holen Sie sich bei Bedarf Unterstützung.
- **Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe der BH**
 - Halten Sie schriftlich fest, wenn Sie in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe Aufgaben übernehmen.
 - Informieren Sie die Eltern/Erziehungsberechtigten von der Vereinbarung.
 - Besprechen Sie mit den Eltern/Erziehungsberechtigten Ihren Bericht vor der Übermittlung, sofern der Schutz des Kindes nicht dagegen spricht.

Wichtig: Zentraler Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe der BH ist es, die Eltern/Erziehungsberechtigten zu unterstützen.

Wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder die Eltern/ Erziehungsberechtigten eine solche Hilfe in Anspruch nehmen wollen, stehen Erziehungshilfen bereit.

Nur wenn es zum Schutz eines Kindes unumgänglich ist, muss die Kinder- und Jugendhilfe auch gegen den Willen der Eltern/Erziehungsberechtigten intervenieren.

Wichtige Anlaufstellen und Adressen zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung im Kapitel D

5 Dokumentation, Evaluation und Mentoring

Eine große Bedeutung im Zuge des Kinderschutzkonzepts kommen der Dokumentation und Evaluierung zu. Es ist daher für alle Beteiligten von Vorteil, Beobachtungen, Vorkommnisse bzw. Verdachtsfälle genauestens und zeitnah zu dokumentieren.

Folgende Punkte sollten bei einer Dokumentation berücksichtigt werden:

- Beobachtungen konkret und mit eindeutigen Worten schildern;
- zwischen Beobachtung und Interpretation trennen;
- genau definieren WAS /WANN/ WO vorgefallen ist;
- beteiligte Personen;
- wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet?
- gibt es bedeutsame Informationen?
- jedes Dokument mit Datum und Namen versehen.

(vgl. Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019, S. 11)

Damit ein Schutzkonzept nicht nur in gedruckter Version vorliegt, sondern auch *gelebt* wird, ist es maßgeblich, dieses auch einer regelmäßigen Kontrolle und Überprüfung zu unterziehen. Wie diese Evaluierung auszusehen hat und in welchen Abständen sie stattfindet, entwickelt jede Einrichtung individuell.

Im Rahmen der Evaluierung werden Ergebnisse der Dokumentation zusammengefasst, analysiert und die daraus gezogenen Schlüsse gegebenenfalls für Änderungen im Kinderschutzkonzept herangezogen (vgl. Plattform für Kinderschutzkonzepte, o.J.)

Wir verwenden das Formular für die Dokumentation aus: [Leila des Landes Vorarlberg, Leitfaden Konzeption/Kinderschutz, Kapitel 4, Seite 41-42](#), Evaluierungen werden durchgeführt.

Mitteilungsformular

Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Mitteilungspflicht

Kind/er	Name/n:			
	Geburtsdatum oder Alter:			
	Adresse:			
	Telefonnummer:			
Eltern/ Obsorgeberechtigte	Name/n:			
	Adresse:			
	Telefonnummer:			
Grund der Mitteilung (bitte ankreuzen)	Vernachlässigung ☐	Gewalt/Misshandlung ☐	Sexuelle Gewalt ☐	Sonstige Kindeswohlgefährdung ☐
Worauf stützt sich der Verdacht (bitte ankreuzen)	Eigene Beobachtung ☐	Aussagen Betroffener ☐	Aussagen Dritter ☐	
Was ist der Anlass für die Mitteilung?				
Was ist passiert? Wann? Wo? Wie oft?				
Was sagt das Kind dazu?				

Was sagen die Eltern/Obsorgeberechtigten dazu?

Worin sehen Sie die Gefährdung des Kindeswohls?

Derzeitiger Aufenthaltsort des Kindes bzw. der Kinder (sofern dieser von og. Adresse abweicht)

Zusätzliche Informationen

Mitteiler/in (Name, Institution, Adresse, Telefonnummer, Zeiten der Erreichbarkeit, E-Mail)

Bezug zum Kind bzw. den Eltern/teilen (Einrichtungsleitung, Betreuungspersonal, usw.)

.....
Datum

.....
Unterschrift

6 Anlaufstellen

Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft

Beratung und Unterstützung der Erziehung, Vermittlung von Erziehungshilfen, zuständige Behörde für die Abklärung von Gefährdungsmitteilungen.

- BH Bludenz T +43 5552 6136 51514; bhbludenz@vorarlberg.at
- BH Bregenz T +43 5574 4951 52516; bhbregenz@vorarlberg.at
- BH Dornbirn T +43 5572 308 53513; bhdornbirn@vorarlberg.at
- BH Feldkirch T +43 5522 3591 54518; bhfeldkirch@vorarlberg.at

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie den zuständigen Journaldienst über die Polizei.

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Information und Beratung, Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Vermittlung bei Konflikten mit Einrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe der BH.

T +43 5522 84900; kija@vorarlberg.at

Pädagogische Aufsicht der Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung

Pädagogische Aufsicht und fachliche Beratung der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Amt der Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft

T +43 5574 511 22105; elementarpaedagogik@vorarlberg.at

ifs-Kinderschutz

Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern, Erziehungsberechtigten und Einrichtungen in allen Fragestellungen im Kinderschutz.

Kinderschutz Telefon: 05/1755 505; kinderschutz@ifs.at

Ifs - Unterstützung elementarpädagogisches Personal

Information und Beratung für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Umgang mit psychosozialer Herausforderung, die nicht die Bildungs- und -betreuungsarbeit betreffen.

Telefon 05/1755 528; unterstuetzung.elementarpaedagogik@ifs.at

Frühe Hilfen/Netzwerk Familie

Telefon 72/200262

info@netzwerk-familie.at

www.netzwerk-familie.at

7 Quellenangaben und Anhang

Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg

Bundeskanzleramt, Kinderschutzkonzepte, Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich, 2023

Maywald, J., 2022, Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten (2. Auflage), Don Bosco

Maywald, J., 2019, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder, Herder

Plattform für Kinderschutzkonzepte, o.J., aufgerufen am 20.07.2023, <https://www.schutzkonzepte.at/>

SOS Kinderdorf, 2. Aktualisierte Auflage 2019, Qualitätsstandards: Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins, aufgerufen am 20.07.2023
<https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/110940/1e4dcdadba8123721eca64517fccd19b/verbindliche-verfahrenswege-bei-grenzueberschreitungen-data.pdf>

UNICEF, o.J., Was ist Gewalt gegen Kinder

Anhang:

Verhaltenskodex Marktgemeinde Frastanz:

Kinderschutzrichtlinien und Verswiegenheitserklärung in den Elementarpädagogischen Einrichtungen der Marktgemeinde Frastanz



MARKTGEMEINDE
Frastanz

Verhaltenskodex*

Die MitarbeiterInnen den elementarpädagogischen Einrichtungen der Marktgemeinde Frastanz verpflichten sich das Wohl von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen zu schützen. Dies gilt sowohl in den Einrichtungen selbst als auch bei Veranstaltungen und Projekten, die einen direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen beinhalten. Um dies sicherzustellen, werden präventive Maßnahmen ergriffen, um eine aufmerksame Haltung gegenüber den Kindern zu fördern und gleichzeitig ihre Rechte zu respektieren. Das Ziel dieser Verhaltensrichtlinien ist es, dass alle MitarbeiterInnen gemeinsam die Verantwortung für die Sicherheit der Kinder übernehmen.

Elementarpädagogische Einrichtung der Marktgemeinde Frastanz:

☐ Kindergarten ☐ Kibe

☐ Schülerbetreuung ☐ Einrichtung

Name der Päd. Fachkraft, Assistenzkraft:
Praktikantin

Position:

- | | |
|---|--|
| ☐ Pädagogische Fachkraft in der Kibe | ☐ Pädagogische Fachkraft im Kiga |
| ☐ AssistentIn Kibe oder Kiga | ☐ FSJ / Zivildienstleistende(r) |
| ☐ SpringerIn | ☐ Reinigungskraft |
| ☐ SchülerbetreuerIn | ☐ Institutions-MitarbeiterIn
(in welcher Funktion) |
| ☐ PraktikantIn | ☐ SchnupperIn |
| ☐ ASKÖ-MitarbeiterIn | ☐ |

Mit meiner Unterschrift verpflichtete ich mich,

- die Kinderschutzrichtlinien zum Schutz von Kindern zu befolgen,
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen,
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und der für Kinderschutz verantwortlichen Person in meiner Einrichtung bzw. dem

Kinderservice der Marktgemeinde Frastanz unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne werde ich

- dazu beizutragen, ein für Kinder sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
- die Meinung und Sorgen von Kindern ernst nehmen und sie als Persönlichkeit fördern.
- alle Kinder mit Respekt behandeln.
- nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ befolgen (sicherzustellen, dass in gewissen Situationen ein weiterer Erwachsener anwesend oder in Reichweite ist).
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder durch das Netzwerk Kinderrechte erhalten.

Ich fühle mich für den Schutz von Kindern vor Missbrauch verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich der für Kinderschutz verantwortlichen Person in meiner Einrichtung bzw. dem Kinderservice der Marktgemeinde Frastanz.

Außerdem werde ich **jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen**. Dies bedeutet, dass ich niemals

- die durch meine Position oder mein Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes missbrauche.
- Kinder schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe; erzieherische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus.
- ein Kind sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute; insbesondere niemals mit oder an einem Kind sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornographischem Material aussetze. Kinder in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichle, küsse oder berühren.
- unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke benutze.
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind mache.
- unaufgefordert einem Kind bei intimen Aufgaben helfe, die es allein bewältigen kann (wie zum Beispiel es auf die Toilette zu begleiten, zu baden oder die Kleidung zu wechseln).
- eine Beziehung zu Kindern aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte.
- übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind getrennt von den anderen Kindern verbringe.
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern dulde oder unterstütze, um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern betrachtet werden könnte.

Verschwiegenheitserklärung

Hiermit verpflichte ich mich, alle Informationen, die mir im Rahmen meiner Tätigkeit in der oben genannten Einrichtung anvertraut werden oder die ich in Ausübung meiner Anstellung erfahre, streng vertraulich zu behandeln. Auch nach Beendigung meines Dienstverhältnisses verpflichte ich mich, gegenüber Dritten Stillschweigen zu wahren.

Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit bezieht sich insbesondere auf sämtliche Informationen, Abläufe, Beobachtungen und Gespräche, die Kinder, Eltern, pädagogisches Personal oder andere Personen betreffen, ebenso wie auf Planungen und etwaige Projekte.

Mir ist bewusst, dass eine Verletzung der Verschwiegenheitspflicht unter Umständen strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Für etwaige Schadensersatzforderungen, die aus der Missachtung dieser Verpflichtung entstehen, hafte ich als persönlich als MitarbeiterIn der Marktgemeinde Frastanz.

Frastanz, den _____

Unterschrift

*Basierend auf dem Verhaltenskodex der Kindernothilfe e.V.